

V. HAUPTSTÜCK.

Die Organisation des Konsums.

Inhalt.

1. KAPITEL: **Die Konsumorganisation im Frieden.**

Mangelnde Organisation der Verbraucher im Frieden — Konsumvereine — Der Handel — Börsen für landwirtschaftliche Produkte — Marktwesen — Unzulänglichkeit der Friedensorganisation im Kriege.

2. KAPITEL: **Die Entwicklung der Lebensmittelverteilung durch den Staat.**

Sicherung der Brot- und Mehlversorgung — Allmähliche Ausdehnung der Maßnahmen der Bewirtschaftung und Verteilung auf andere Lebensmittel.

3. KAPITEL: **Die Lebensmittelkarten.**

Allgemeines — Einrichtung der Karten — Selbstversorger und Nichtselbstversorger — Heranziehung der privaten Vorräte der Nichtselbstversorger — Technische Schwierigkeiten — Kartenmäßige Verbrauchsmengen — Schwerarbeiter und andere begünstigte Personen — Zubußen.

4. KAPITEL: **Organisation der Verteilung.**

Administrative und kaufmännische Durchführung — Ausgestaltung des Verteilungssystems — Rayonierung.

5. KAPITEL: **Verbraucherverbände.**

Arbeiterschaft in kriegsindustriellen Betrieben — Eisenbahnbedienstete — Staatsbedienstete — Selbsthilfeorganisationen.

6. KAPITEL: **Einrichtungen zur Erleichterung der Lebensführung.**

Unentgeltliche Auspeisung — Kriegsküchen — Gemeinschaftsküchen — Notstandsaktionen für Mindestbemittelte.

7. KAPITEL: **Kritische Bemerkungen.**

Notwendigkeit der Lebensmittelkarten — Kritische Erörterung des Kartensystems — Unbefriedigendes Ergebnis des Systems — Der Schleichhandel.

T a b e l l e n.

Tabelle 22: Übersicht über die kartenmäßigen Verbrauchsmengen der wichtigsten rationierten Lebensmittel.

Muster einer Brotkarte aus dem Jahre 1917.

Muster einer Brotbezugskarte.

Muster eines Einkaufscheines.

1. KAPITEL.

Die Konsumorganisation im Frieden.

Der Krieg hat die große Masse der verbrauchenden Bevölkerung nahezu unvorbereitet getroffen. In Österreich bestand wie in anderen Staaten grundsätzlich völlige Freiheit des Lebensmittelverkehrs. Der Einzelne pflegte demnach seinen Bedarf nach freier Wahl bei jener Stelle zu decken, die ihm die günstigste schien. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Verbraucher war in Konsumvereinen organisiert, die aus dem Bestreben entstanden waren, der konsumierenden Bevölkerung die Zwischengewinne zu ersparen und dem Einzelnen die wirtschaftlichen Vorteile des Großbetriebes zu erschließen. Die Konsumvereine waren meist auf genossenschaftlicher Grundlage (Gesetz vom 9. April 1873, RGBl. Nr. 70) errichtet. Im Jahre 1913 bestanden in Österreich rund 1300 registrierte Konsumvereine mit zirka 550.000 Mitgliedern. Die einzelnen Konsumvereine schlossen sich zur Wahrung der gemeinsamen Interessen teils auf territorialer, teils auf nationaler oder politischer Grundlage zu größeren Verbänden zusammen.

Neben den Konsumvereinen gab es eine Reihe anderer Vereinigungen, die sich zwar die wirtschaftliche Förderung ihrer Mitglieder zum Ziele setzten, ohne daß ihre Tätigkeit auf die Beschaffung von Lebensmitteln abgestellt gewesen wäre. Für die Lebensmittelversorgung haben diese Vereinigungen (Hausfrauenorganisationen usw.) erst im Laufe des Krieges Bedeutung erlangt.

Der Großhandel mit Lebensmitteln spielte sich bis zum Kriegsausbruch in den üblichen Formen des Welthandels ab. Wenn auch ein eigentlicher Getreidewelthandel wie im Deutschen Reich und in den Weststaaten nicht bestand, so verfügte Österreich doch auf anderen Gebieten (Zucker, Kaffee und sonstigen Kolonialwaren) über einen hochentwickelten Import- und Exporthandel. Dieser Großhandel war zum großen Teil auf Triest, als dem einzigen Seehafen Österreichs, eingestellt, der

auch über die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügte. Ein anderer Handelszweig, der sogenannte Halbgroßhandel, befaßte sich vorwiegend mit der Versorgung des Kleinhandels. Die Unwirtschaftlichkeit dieser Art der Versorgung des Kleinhandels gab schon vor dem Kriege zur Bildung besonderer Einkaufsorganisationen der Kleinhändler Anlaß, die sich den Bezug der nötigen Waren im großen zur Aufgabe stellten.

Nach Kriegsausbruch hat die Blockade dem Großhandel die Erfüllung seiner Aufgabe ungemein erschwert und später ganz unmöglich gemacht. Trotzdem ist es dem österreichischen Großhandel noch durch Jahre hindurch gelungen, aus neutralen Staaten gewisse Mengen von Lebensmitteln, insbesondere Reis, Kaffee, Tee u. dgl., wenn auch mit großen Schwierigkeiten, zur Einfuhr zu bringen. Im späteren Verlaufe des Krieges hat die Schaffung der zahlreichen, teils rechtlich, teils faktisch mit einem Handelsmonopol ausgestatteten Wirtschaftsstellen (Zentralen), denen während des Krieges die Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Lebensmitteln übertragen wurde, das Tätigkeitsfeld des Lebensmittelhandels immer mehr eingeschränkt.

Gleichzeitig mit dem Großhandel verkümmerte auch die Tätigkeit der Börsen für landwirtschaftliche Produkte in Wien und Prag. Die Börsengeschäfte entfielen nahezu gänzlich, als sich der Staat selbst zur Bewirtschaftung der wichtigsten Ackerfrüchte entschlossen hatte.

Erhöhte Bedeutung gewannen im Laufe des Krieges die schon im Frieden in größeren Städten und Orten regelmäßig abgehaltenen Märkte. Die Regierung hat bald nach Ausbruch des Krieges zum Schutze der Bevölkerung besondere Vorschriften für die Märkte erlassen. Die Gemeinden wurden verpflichtet, die für die Dauer des Marktes zulässigen Verkaufspreise für Lebensmittel, und zwar sowohl für den Groß- als auch für den Detailhandel noch vor Eröffnung des Marktes festzusetzen, diese Preise auf dem Marktplatze zu verlautbaren und für deren Einhaltung Sorge zu tragen. Schwere Geld- und Arreststrafen wurden auf Handlungen gesetzt, die eine künstliche Verringerung des Angebotes auf den Märkten herbeiführen oder sonst ein Hinaufschnellen der Preise verursachen könnten.

Der im vorstehenden kurz charakterisierte Aufbau der Lebensmittelversorgung konnte genügen, solange den Stellen, bei

denen die Bedarfsdeckung erfolgte, die jeweilige Ergänzung ihres Warenbestandes keine Schwierigkeiten bereitete. Bereits die ersten Stockungen in der normalen Zufuhr, die als Folge von Transportschwierigkeiten schon in den ersten Kriegswochen auftraten, erzeugten in den Kreisen der Verbraucher eine tiefgehende Beunruhigung. Es entstand ein förmlicher, zuweilen panikartige Formen annehmender Wettlauf der Konsumenten, um sich wenigstens einen Teil der begehrten Ware zu sichern. So kam es, daß sich vor den einzelnen Lebensmittelgeschäften lange Ketten von Kauflustigen bildeten, die oft durch tagelanges Ausharren vor den Geschäftslokalen eine bescheidene Menge von Lebensmitteln für sich und ihre Angehörigen erstehen zu können erhofften.

Um mit den ihm zur Verfügung stehenden Vorräten den Bedürfnissen und der Nachfrage eines möglichst großen Kundenkreises gerecht zu werden, griff der Handel in einzelnen Fällen aus eigenem Antriebe zu einem Mittel, das späterhin eine der Hauptgrundlagen des staatlichen Ernährungsdienstes werden sollte. Es entschloß sich, jedem Kunden nur ein bestimmtes Quantum an Ware zu verabfolgen. Dieser vorläufig noch ganz rohen Form der Rationierung konnte naturgemäß ein durchschlagender Erfolg nicht beschieden sein.

Leider konnten schon in der ersten Kriegszeit Bestrebungen der Lebensmittelverkäufer wahrgenommen werden, die Konjunktur in eigensüchtiger Absicht zum Schaden der Bevölkerung auszunützen. Vielfach traten im Gefolge von übertriebenen oder falschen Gerüchten über einen bevorstehenden Warenmangel willkürliche Preissteigerungen ein oder es wurden die Waren verborgen, um nach kurzer Zeit, nachdem die Preise bedeutend hinaufgetrieben worden waren, wieder ans Tageslicht gebracht zu werden.

Diese und ähnliche Formen des Lebensmittelwuchers hatte die Regierung — von der Festsetzung von Höchstpreisen abgesehen — schon frühzeitig zu bekämpfen versucht. Schon durch die, im Verlaufe des Krieges wiederholt novellierte und verschärfte Kaiserliche Verordnung vom 1. August 1914, RGBl. Nr. 194, waren die politischen Landesbehörden ermächtigt worden, in ihrem Verwaltungsgebiete die Vorräte an unentbehrlichen Bedarfsgegenständen aufzunehmen, um ein klares Bild über deren Bestände zu gewinnen und den beunruhigenden Ge-

rüchten über Lebensmittelmangel den Boden zu entziehen. Erzeuger, Händler, Lagerhäuser und sonstige Verkehrsunternehmungen wurden zur Auskunftserteilung über Menge und Gattung ihrer Vorräte verhalten.

War hiedurch auch eine Grundlage geschaffen worden, auf der den ärgsten Auswüchsen einer schrankenlosen Erwerbsucht entgegengetreten werden konnte, so konnte doch eine wesentliche Besserung durch diese Verordnung repressiver Natur um so weniger herbeigeführt werden, als der Lebensmittelmarkt durch die Heeresverwaltung, die ihren enormen Bedarf zunächst durch freie Käufe, späterhin durch Landeslieferungen auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes, zu decken bestrebt war, fortdauernd beunruhigt wurde.

Überdies war bald ein neuer Faktor auf den Plan getreten. Unter dem Drucke der Verhältnisse hatten einzelne Gemeinden begonnen, die Versorgung ihrer Bewohner mit den wichtigsten Lebensmitteln, insbesondere mit Brot und Mehl, selbst in die Hand zu nehmen.

Die politischen Bezirksbehörden waren nur selten imstande einzugreifen. Von den politischen Landesstellen konnte Abhilfe meist nur insofern getroffen werden, als ihnen Überschussbezirke zur Verfügung standen, aus denen die notleidenden Teile ihres Verwaltungsgebietes versorgt werden konnten. So hat insbesondere die Statthalterei in Prag zu Beginn des Jahres 1915 eine umfassende Tätigkeit entwickelt, um die Überschüsse der getreidereichen innerböhmischen Bezirke den notleidenden Gemeinden des Erzgebirges und anderer weniger produktiver Landesteile zuzuführen. Leider nahm die Durchführung solcher Hilfsaktionen vielfach einen überaus schleppenden Verlauf. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, daß Gemeinde- und Bezirksbehörden zur Selbsthilfe griffen und Waren kurzerhand in Anspruch nahmen, die ihnen gerade erreichbar waren. Dabei ergaben sich oft weittragende Komplikationen. Es kam vor, daß ein Bezirkshauptmann Waren an sich nahm, die bereits eine Gemeinde erworben oder die die Militärverwaltung für ihre Zwecke sichergestellt hatte, oder daß umgekehrt die Militärverwaltung auf Vorräte griff, die sich eine Gemeinde bereits gesichert hatte. Die Verwirrungen, die die gegenseitige Durchkreuzung von militärischen und zivilen Anforderungen und von

zivilen Anforderungen untereinander verursachten, führten nachgerade zu chaotischen Zuständen.

Die Öffentlichkeit forderte daher ein energisches Zugreifen der Staatsgewalt, von dem allein sie sich eine Besserung der unerträglich gewordenen Verhältnisse versprach, um so mehr, als die Verteilung zum großen Teil auch eine Transportfrage war. Es lag daher auf der Hand, daß die vielen Reibungen, die hier dauernd zutage traten, am leichtesten durch den Staat überwunden werden könnten, da dieser im Kriege ja selbst über alle Transportmittel verfügte.

2. KAPITEL.

Die Entwicklung der Lebensmittelverteilung durch den Staat.

Die brennendste Aufgabe, die an die Regierung schon bald nach Ausbruch des Krieges herantrat, war die Sicherung der Brot- und Meherversorgung. Nicht nur das Problem der gleichmäßigen Verteilung allein mußte gelöst werden, sondern gleichzeitig auch das weit wichtigere des Auslangens bis zur neuen Ernte. Die Verteilung mußte derart eingerichtet werden, daß nicht nur jedermann seinen Anteil an den Vorräten sicher erhielt, sondern daß überdies auch niemand in die Lage kam, mehr zu verbrauchen, als ihm nach dem Stande der Vorräte zugebilligt werden konnte. Aus all dem ergab sich folgerichtig die Notwendigkeit der Beschlagnahme aller Getreide- und Mehlvorräte und deren Verteilung durch den Staat auf Grund von Höchstmengen (Rationen), mit denen jedermann durch eine bestimmte Zeit das Auslangen zu finden hatte. Nach reiflichen Erwägungen, die der Überwindung der großen Schwierigkeit galten, die aus den wirtschaftlichen und nationalen Vielgestaltigkeiten Österreichs für eine solche Regelung erwachsen mußte, entschloß man sich, nachdem die Erfassung des gesamten Inlandsgetreides durch die Kaiserliche Verordnung vom 21. Februar 1915, RGBl. Nr. 41, vollzogen worden war, zur Einführung der Brotkarte (Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. März 1915).

Mit der Sicherung des Brot- und Mehlbezuges war das Ernährungsproblem naturgemäß nicht gelöst. Je mehr sich der

Krieg in die Länge zog, um so größer wurde der Kreis der Lebensmittel, bei denen die Knappheit dazu zwang, den Versuch zu unternehmen, den drohenden Gefahren durch planmäßige Verteilung und Beschränkung des Verbrauches entgegenzuwirken, und ähnliche Wege, wie bei der Brot- und Mehlversorgung zu gehen. Der durch Futtermangel und die Anforderungen der Heeresverwaltung bewirkte Rückgang der Viehwirtschaft hatte immer größere Schwierigkeiten in der Versorgung mit Fleisch, Fett und Milch hervorgerufen, die durch das Ausbleiben der regelmäßigen Einfuhren aus Ungarn noch verschärft wurden. In der Kartoffelversorgung, der infolge der Kriegsereignisse die galizischen Zufuhren fehlten, traten krisenhafte Zustände ein. Auch der anfängliche Zuckerüberfluß machte durch das Zusammentreffen verschiedener Ursachen (Rückgang der Rüben-ernte, steigender Zivil- und Heeresbedarf, Inanspruchnahme des Zuckers für neue Verwendungszwecke) einem Zuckermangel Platz. Ähnlich war die Entwicklung bei Kaffee und einer großen Reihe anderer Lebensmittel. Auf allen diesen Gebieten ging mit dem auftretenden Mangel eine Steigerung der Preise Hand in Hand, die weiten Kreisen der Bevölkerung die Beschaffung des notwendigsten Unterhaltes immer schwieriger machte. Immer größer wurden die Ungleichheiten in der Versorgung und daraus die Mißstimmung der Bevölkerung. Immer mehr brach sich die Überzeugung Raum, daß eine planmäßige Lebensmittelverteilung unter den gegebenen Verhältnissen nur vom Staate selbst besorgt werden könne.

Der Staat konnte aber der Aufgabe des Verteilens nur insoweit gerecht werden, als er über die zu verteilenden Lebensmittel selbst verfügte. Mit der Gleichmäßigkeit der Verteilung und der gebotenen Sparsamkeit im Verbrauche wäre es unvereinbar gewesen, eine Konkurrenz, ein Nebeneinander privater Verteilungsstellen mit jenen des Staates zuzulassen. Aus diesen Prämissen ergab sich die Notwendigkeit des unbeschränkten und ausschließlichen Verfügungsrechtes des Staates über jene Lebensmittel, die er zu verteilen hatte. Die Erlangung dieses Verfügungsrechtes konnte nur durch grundsätzliche Änderungen der bisherigen Wirtschaftsformen und durch den Übergang zur staatlichen Bewirtschaftung geschaffen werden. So hat — von anderen Gründen abgesehen — die erkannte Notwendigkeit der Verteilung durch den Staat bei den wichtigsten und un-

entbehrlichsten Lebensmitteln im Laufe des Krieges zur Bewirtschaftung durch den Staat geführt, wie sie beim Getreide bereits verwirklicht worden war.

Die Form der Bewirtschaftung konnte nicht einheitlich sein, sondern mußte sich der Eigenart des zu bewirtschaftenden Gegenstandes und dem Zweck anpassen, der durch sie erreicht werden sollte.*) In jeder Form aber war die Bewirtschaftung durch den Staat mit der Ausschaltung des privaten Handels verbunden, an dessen Stelle fortan die entweder vom Staate selbst errichteten oder seinem Einflusse unterworfenen Wirtschaftszentralen die Überleitung der von ihnen bewirtschafteten Lebensmittel in den Konsum vornahmen.

Auch die Verteilung nahm verschiedene Formen an. Sie ergaben sich aus der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in Stadt und Land, aus der typischen Eigenart einzelner Verwaltungsgebiete, vor allem aber aus der Natur der zu verteilenden Lebensmittel selbst. In den Städten war naturgemäß eine viel detailliertere Verteilung möglich als auf dem flachen Lande, wo man sich besonders zu Beginn vielfach mit der roheren Form einer Kontingentierung begnügen mußte. Ebenso vertrugen hochkultivierte Verwaltungsgebiete weit eingehendere Vorschriften als Gebiete mit rückständiger Kultur und primitiveren Wirtschaftsformen. Endlich konnte auch der Umstand, ob es sich um eine Verteilung unmittelbar an den Konsum oder aber zur Weiterverarbeitung handelte, auf die Form der Verteilung nicht ohne Einfluß sein.

Bewirtschaftung und Verteilung hingen aufs engste zusammen und ergänzten sich gegenseitig zu dem System der Kriegswirtschaft. Bestand erstere der Hauptsache nach in der Beschaffung der Lebensmittel im weitesten Sinne, so stellte sich die Verteilung eben als die andere, der Bevölkerung zugekehrte Seite dieses Systems dar. In der durch sie geschaffenen Möglichkeiten der planmäßigen, den Grundsätzen der Verbrauchsregelung entsprechenden Verteilung lag gleichzeitig das stärkste Moment für ihre Rechtfertigung. Die Größe des Problems wurde in seinem ganzen Umfange erst spät erkannt. Nur langsam brach sich die Überzeugung Bahn, daß sich das Problem mit der «Verteilung» allein nicht erschöpfe. Die Bedenken, mit den überkommenen Wirtschaftsformen zu brechen und die scheinbar unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich im einzelnen oft der Lösung entgegenstellten, bewirkten, daß die Regierung nur

*) Siehe für die einzelnen wichtigeren Lebensmittel die Darstellungen im Hauptstücke III sowie im Hauptstücke II, Kapitel 3, «Zentralen».

schüchtern und zaghaft, daher meist verspätet, die notwendigen Bewirtschaftungsmaßnahmen ergriff und die Bewirtschaftung und Verteilung eines Artikels oft erst dann in Angriff nahm, wenn der Mangel bereits drückend geworden war.

3. KAPITEL.

Die Lebensmittelkarten.

Unter den Formen der Verteilung an die Verbraucher hat die Verteilung des betreffenden Lebensmittels mittels Ausweiskarte weitestgehende Anwendung gefunden. Die Ausweiskarte bot gegenüber anderen Verteilungsarten eine Reihe von Vorteilen. Zunächst verbürgte sie die absolute Gleichmäßigkeit der Verteilung. Niemand konnte mehr beziehen als die Menge, auf die die Karte lautete; mehrfacher Bezug war durch die vorgeschriebene Abtrennung des honorierten Abschnittes unmöglich gemacht. Wenn auch die Ausweiskarte einen Anspruch des Inhabers auf das darauf verzeichnete Warenquantum im allgemeinen nicht begründete (eine Ausnahme von dieser Regel bildete nur die Milchkarte für Kinder, stillende Mütter und Kranke), so bot sie ihm andererseits doch jenen Grad von Sicherheit, der unter den gegebenen Umständen überhaupt erreichbar war: der Kartenbesitzer mußte beteiligt werden, so weit Ware vorhanden war. Hierin lag vielleicht einer der Hauptvorzüge des Kartensystems gegenüber der bloßen Kontingentierung. Jedenfalls hatte sie wesentlich zur Beruhigung der Verbraucher beigetragen und dem Übel des Anstellens vor den Verkaufsständen ein freilich nur vorläufiges Ende bereitet.

Schließlich ermöglichten die abgetrennten Kartenabschnitte, die vom letzten Verteiler zu sammeln und an die zentrale Verteilungsstelle abzuliefern waren, eine Kontrolle der Verbrauchsregelung. Diese Vorzüge, zu denen noch die Leichtigkeit kommt, mit der beim Kartensystem die zu verteilende Menge jeweils den verfügbaren Vorräten angepaßt werden konnte, haben dazu geführt, daß die Ausweiskarte allmählich im ganzen Reich und für eine große Zahl von Waren eingeführt wurde, für die sich dieses Verteilungssystem überhaupt eignete.

Auf die Brotkarte (in Wien Einführung am 11. April 1915) folgte die Zuckerkarte (März 1916), dann die Milchkarte (Mai 1916), die Kaffeekarte (Juni 1916), die Fettkarte (September 1916), die Kartoffelkarte (Oktober 1917), die Marmeladekarte (Herbst 1917) und endlich die Fleischkarte (September 1918). Neben diesen auf bestimmte Lebensmittel lautenden Karten gelangten besonders in größeren Städten verschiedene Typen allgemeiner Karten (Einkaufskarten, Einkaufsscheine u. dgl.) zur Einführung. Sie dienten zur periodischen oder fallweisen Ausgabe verschiedener, nicht streng rationierter Lebensmittel, wurden aber vielfach auch zur Verteilung rationierter Artikel verwendet, wodurch für das betreffende Gebiet die auf diese Artikel lautenden speziellen Karten entbehrlich wurden. So machte der in Wien im Sommer 1917 eingeführte Einkaufsschein die Ausgabe einer eigenen Marmeladekarte in Wien überflüssig und ersetzte späterhin auch die Zucker- und Kaffeekarte. Vom April 1918 an diente der Einkaufsschein überdies zur Bezugsregelung des Rindfleisches. Daneben wurden in Wien auch Eier, Käse, Reis, Dörrgemüse mittels des Einkaufsscheines verteilt. Seine technische Einrichtung ermöglichte endlich auch die Ausgabe anderer Bedarfsgegenstände, wie Kerzen, Zwirn, Brennholz u. dgl.

Die großen wirtschaftlichen und kulturellen Verschiedenheiten innerhalb des Staates ließen es nicht zu, für das ganze Staatsgebiet jeweils einheitliche Vorschriften für das Kartensystem zu erlassen, insbesondere war aus diesen Gründen eine allgemeine, für das ganze Staatsgebiet obligatorische Einführung des Kartensystems nicht möglich. Bei der Regelung des Brot- und Mehilverbrauches wurde die Entscheidung darüber, ob Karten einzuführen sind oder eine andere Art der Verbrauchsregelung Platz zu greifen habe, den politischen Landesbehörden überlassen. Ebenso wurde auch die Einführung der Fettkarten, der Fleischkarten, der Marmeladekarten und in gewisser Hinsicht auch der Milchkarten dem Ermessen der Landesstellen anheimgestellt. Dagegen erfolgte die Einführung anderer Karten (wie Kartoffelkarte, Zuckerkarte und Kaffeekarte) einheitlich und obligatorisch im ganzen Staate.

Die Einrichtung der einzelnen Karten wies trotz aller Verschiedenheiten gewisse einheitliche Merkmale auf. Die Karten bestanden durchwegs aus einem Stamm, auf dem die notwendigsten Angaben über Geltungsgebiet, Gültigkeitsdauer und sonstige für die Bevölkerung wichtige Bemerkungen abgedruckt waren, und der entsprechenden Anzahl von Abschnitten. Das Geltungsgebiet deckte sich im allgemeinen mit dem Verwaltungsgebiet (Kronland), in dem sie ausgestellt worden waren, so daß die Karten in allen Gemeinden dieses Verwaltungs-

gebietes verwendet werden konnten. Die Gültigkeitsdauer war verschieden. Die Brotkarten galten zunächst für 1 Woche, später für 14 Tage, die Zuckerkarten ursprünglich für 4 Wochen, später für 1 Kalendermonat usw. Um die mißbräuchliche Verwendung bereits abgelaufener Karten zu verhindern, wurden sie für jede Periode in verschiedenen Farben hergestellt.

Für die Beistellung der Karten hatten im allgemeinen die Länder, für deren Verteilung in den Bezirken die politischen Bezirksbehörden zu sorgen. Gemeinden, denen die Durchführung der Verbrauchsregelung übertragen worden war, hatten für beides selbst Sorge zu tragen. In größeren Gemeinden wurden zur Ausgabe der Karten und zur Besorgung der damit zusammenhängenden Evidenzgeschäfte eigene Stellen errichtet, die, weil ursprünglich nur mit der Verteilung der Brot- und Mehlkarten betraut, die Bezeichnung «Brotkommissionen» führten.

In Wien gab es anfangs 401, später 413 solche Kommissionen.*) Meist war es die Lehrerschaft, die sich der mühevollen Arbeit in diesen Kommissionen unterzogen hat. Die Kosten, die den Gemeinden aus diesen Ausgaben erwachsen sind, waren recht beträchtliche. So verausgabte die Gemeinde Wien in den Jahren 1915 bis 1918 insgesamt K 13,006.150.—, wovon K 4,515.803.— auf die Herstellung der Karten und sonstigen Drucksorten und K 8,490.347.— auf die übrigen Verwaltungskosten (Kosten der Brotkommissionen, Kanzlei-erfordernisse u. dgl.) entfielen.

Von größter Wichtigkeit war die Absteckung des mit Lebensmittelkarten zu beteiligenden Kreises der Bevölkerung. Soweit es sich um landwirtschaftliche Produkte handelte, war hierfür die Unterscheidung der Gesamtbevölkerung in die großen Gruppen der Produzenten und der Konsumenten maßgebend: Selbstversorger und Nichtselbstversorger. Selbstversorger waren die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe einschließlich ihrer Angehörigen und Hilfskräfte, letztere soweit sie auf Verköstigung im Haushalte ihres Dienstgebers oder auf Naturallohn (Deputate) Anspruch hatten. Wer als Selbstversorger galt, konnte naturgemäß auf die Versorgung durch die Allgemeinheit keinen Anspruch erheben.

Der verhältnismäßig geringen Zahl der Selbstversorger stand die große Menge der nichtversorgten und daher mit Le-

*) Bei der erstmaligen Ausgabe der Brotkarten in Wien (April 1915) wurden 1,995.113 Personen mit Brotkarten beteiligt.

bensmittelkarten zu beteiligten Bevölkerung in annähernd der doppelten Zahl gegenüber. *)

Um der oft wahrgenommenen Anhäufung von unverhältnismäßigen Vorräten in den Haushalten entgegenzuwirken und die Vorratsbesitzer zum allmählichen Verbrauch ihrer Vorräte zu zwingen, erhielten bei der ersten Ausgabe der Brotkarten Personen, die über eigene Mehlvorräte verfügten, zunächst nicht die volle, sondern eine geminderte Ausweiskarte, so daß sie den restlichen Bedarf aus ihren eigenen Vorräten bis zu deren Verbrauch zu decken bemüht waren. Ein ähnlicher Vorgang wurde bei der Erstaussgabe der Zucker-, Kaffee- und Fettkarten eingehalten. Die Durchführung dieser Maßnahme hatte die vorherige Aufnahme der Vorräte in den Haushalten zur Voraussetzung, die durch Einholung stichprobenweise zu überprüfender Erklärungen der Haushaltungsvorstände vorgenommen wurde.

In technischer Beziehung mußte die kartenweise Verteilung bei solchen Lebensmitteln, welche nach Qualität und Ver-

*) Übersicht über die Selbstversorger und Nichtselbstversorger in den einzelnen österreichischen Ländern:

Land	Gesamtzivilbevölkerung	Selbstversorger	Nichtselbstversorger
Niederösterreich . . .	3,812.000	462.000	3,350.000
Oberösterreich . . .	875.000	304.000	571.000
Salzburg	241.000	60.000	181.000
Steiermark	1,585.000	579.000	1,006.000
Kärnten	425.000	161.000	264.000
Krain	558.000	194.000	364.000
Küstenland	736.000	35.000	701.000
Dalmatien	615.000	55.000	560.000
Tirol	803.000	179.000	624.000
Vorarlberg	129.000	5.000	124.000
Böhmen	6,720.000	2,244.000	4,476.000
Mähren	2,647.000	992.000	1,655.000
Schlesien	730.000	152.000	578.000
Galizien	7,000.000	4,200.000	2,800.000
Bukowina	514.000	267.000	247.000
Insgesamt	27,390.000	9,889.000	17,501.000

Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Selbstversorgern und Nichtselbstversorgern war keineswegs unveränderlich. Alljährlich gegen Ende des Erntejahres verloren eine Anzahl von Besitzern kleiner Landwirtschaften, deren Erträge für den Verbrauch des ganzen Jahres nicht ausreichten, ihre Eigenschaft als Selbstversorger und mußten mit Lebensmittelkarten beteiligt werden. Demgemäß erfuhr dann die Zahl der Nichtselbstversorger eine entsprechende Vermehrung, ein Umstand, der bei der Aufstellung des Versorgungsplanes berücksichtigt werden mußte.

wendungszweck verschiedene Arten aufwiesen, auf größere Schwierigkeiten stoßen, als bei einheitlichen oder solchen Artikeln, deren Sorten für die Ernährung ganz oder nahezu gleichwertig sind.

So erfuhr die Einführung einer einheitlichen Zuckerkarte durch die verschiedenen Sorten des Zuckers (Würfelzucker, Kristallzucker, Sandzucker, Brotzucker usw.) keine besondere Erschwerung, da ernährungstechnisch die Unterschiede zwischen den einzelnen Sorten vernachlässigt werden konnten. Hingegen begegnete bei Fleisch die kartenweise Bezugsregelung wegen der zahlreichen nach Qualität und Preis verschiedenen Sorten (Rind-, Kalb-, Schweinefleisch etc., Vorderes, Hinteres, Bratenfleisch etc.) lange Zeit hindurch begründeten Zweifeln. Bei der Brotkarte war die Beantwortung der Frage schwierig, welcher Teil der Karte auf Brot und welche auf Mehl lauten sollte. Die Einführung gesonderter Brot- und Mehlkarten hatte keine Lösung gebracht. Man entschied sich daher für eine einheitliche Karte, etwas umständlich «Ausweis-karte für den Verbrauch von Brot und Mehl» genannt, deren Einzelabschnitte anfänglich nach Wahl des Inhabers in Mehl- oder Brot eingelöst werden konnten. Bei der Verschiedenheit der Zusammensetzung des Brotes konnte die Verbrauchsmenge naturgemäß nur in Mehl festgesetzt werden. Für die Umrechnung des Mehles in Brot wurde auf Grund eingehender fachmännischer Gutachten allgemein das Verhältnis von 5:7 festgesetzt, so daß 5 dkg Mehl 7 dkg Brot gleichgesetzt wurden. Unerläßlich war bei dieser Regelung der schon durch das Verbot der Kleingebäckerzeugung eingeleitete Übergang von den zahllosen ortsüblichen Gebäcksformen zu einer einheitlichen nach Gewicht verkäuflichen Brottype, als welche späterhin der aus 900 g Mehl erzeugte Normalbrotlaib im Gewichte von 1260 g galt.

Die wichtigste Frage bei Einführung jeder einzelnen Karte war jene nach der Höhe der zulässigen Verbrauchsmenge. Eine Erfolg versprechende Verbrauchsregelung mußte ebenso sehr den Mindestbedarf der Bevölkerung in gleicher Weise wie den Stand der Vorräte berücksichtigen. In der Auffindung der richtigen Mitte zwischen beiden entgegengesetzten Momenten lag die besondere Schwierigkeit. Wesentlich erschwert wurde die Festsetzung einheitlicher Verbrauchsmengen auch durch die zahlreichen Verschiedenheiten in den Lebensgewohnheiten der einzelnen Bevölkerungskreise in Stadt und Land. Von besonderem Wert für die Festsetzung der Verbrauchsmengen wäre eine Konsumstatistik gewesen, die über den tatsächlichen Verbrauch der wichtigsten Lebensmittel innerhalb der einzelnen Bevölkerungskreise Aufschluß gegeben hätte. Eine solche gab es jedoch in Österreich nicht. Die vorhandenen Materialien ermöglichten meist nur einen indirekten Schluß auf den wirklichen Verbrauch innerhalb bestimmter Zeiträume. Die Er-

gebnisse der vom k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium im Frieden angestellten Erhebungen über den Bedarf von Wiener Arbeiterfamilien*) boten zwar äußerst instruktives Material, ließen aber eine Verallgemeinerung begrifflicherweise nicht zu. Für den Aufbau der Verbrauchsmengen von der Seite des Bedarfes aus fehlten somit im allgemeinen zuverlässige Grundlagen; um so mehr mußte der Aufbau von der Seite der Vorräte her in den Vordergrund treten, der, angesichts der zumeist geringfügigen Vorräte und der geringen Aussicht einer hinreichenden Vermehrung derselben, das Ausmaß der Quoten meist weit unter das Friedensniveau des Verbrauches herabdrückte.

Im folgenden werden die Verbrauchsquoten der wichtigsten Lebensmittel und deren Errechnung kurz erörtert.

Mehl: Die Verbrauchsmenge pro Kopf und Tag wurde für Nichtselbstversorger mit 200 g Mehl, die Verbrauchsmenge der Selbstversorger mit 300 g Getreide täglich festgesetzt. Diese Verbrauchsmenge blieb erheblich hinter dem Friedensverbrauch zurück und bedeutete eine Drosselung des Konsums auf durchschnittlich die Hälfte des Friedensverbrauches.***) Diese schon an sich unzureichende Verbrauchsmenge erfuhr im Laufe des Krieges in zweifacher Hinsicht empfindliche Kürzungen. Da zur Deckung des Bedarfes die Heranziehung von Gerste und anderen Getreidearten, insbesondere des von Ungarn in größeren Mengen zur Verfügung gestellten Maises zur menschlichen Ernährung unerlässlich war, mußten an Stelle des Roggen- und Weizenmehles (sogenannten Edelmehles) vielfach auch die aus den erwähnten Getreidearten hergestellten Ersatzmehle zur Verteilung gebracht werden. Bei der geringen Eignung dieser Mehle zu Koch- und Backzwecken kam deren Ausgabe auf die Mehlkarte, wenn auch nicht rechtlich, so doch faktisch einer Kürzung der Mehlverbrauchsmenge gleich. Noch mehr wurde die in Er-

*) Wirtschaftsrechnungen und Lebensverhältnisse von Wiener Arbeiterfamilien in den Jahren 1912 bis 1914. Sonderheft der Sozialen Rundschau, Wien 1916.

**) Die freie Wahl zum Bezuge der Quote in Mehl oder Brot wurde später insofern beschränkt, als die Mehlmenge, die in zwei Wochen bezogen werden durfte, mit höchstens 1 kg pro Kopf festgesetzt wurde. Von den für diesen Zeitraum gebührenden 2800 g Mehl entfielen somit mindestens 1800 g auf Brot. Daraus ergab sich als wöchentliches Brotquantum ein aus 900 g Mehl hergestellter Normallaib im Gewichte von 1260 g Brot.

manglung von Mehl wiederholt notwendig gewordene Ausgabe anderweitiger Mahlprodukte, wie Weizen- oder Maisgries, Roggerste, Hirsebrein u. dgl. auf die Karte von der Bevölkerung als Kürzung des Mahlbezuges empfunden. Zu gewissen Zeiten, namentlich gegen Ende des Erntejahres war es aber auch unter weitestgehender Heranziehung von Surrogaten oft nicht mehr möglich, die Verbrauchsmenge voll auszugeben. In solchen Zeiten war die Regierung gezwungen, Kürzungen der Verbrauchsmenge verordnungsmäßig zu verfügen.

Fett: Im Herbst 1916 wurde die Wochenmenge bis auf weiteres mit 120 g Fettprodukten (oder 144 g Rohfetten) festgesetzt, wobei für Kinder unter 1 Jahre Speisefett überhaupt nicht, für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren nur im halben Ausmaße der Wochenkopfquote bezogen werden durfte. Gegenüber dem nach fachmännischer Schätzung mit 160 g pro Kopf angenommenen Friedenswochenverbrauche, stellte die Quote von 120 g rechnerisch eine 25^o/₁₀₀ige Kürzung dar. Bei der Qualität der zur Ausgabe gebrachten Fettstoffe («Kriegsmargarine»!) war jedoch die Kürzung in Wirklichkeit eine weit höhere. Selbst diese Quoten konnten bei der steigenden Knappheit an Fettstoffen nicht aufrecht bleiben. Schon im Sommer 1917 kam es zur Herabsetzung der Wochenquote auf die Hälfte, im Herbst 1918 sogar auf ein Drittel (40 g pro Woche!), wobei überdies eine regelmäßige Fettausgabe nur in Wien, darüber hinaus nur für gewisse besonders wichtige Verbrauchskategorien (Eisenbahnbedienstete, Bergbauarbeiter und Arbeiter in für die Kriegführung besonders wichtigen Industrien) durchgeführt werden konnte.

Fleisch: Die Quoten wiesen in den einzelnen Ländern weitgehende Verschiedenheiten auf. Während in Wien vom März 1918 an nicht mehr als 20 dkg Rindfleisch pro Kopf und Woche ausgegeben werden konnten, und diese Quote späterhin auf 15 dkg und schließlich sogar auf 12¹/₂ dkg (¹/₈ kg) herabgesetzt werden mußte, waren in den Ländern Kopfquoten von 10 bis 15 dkg pro Tag keine vereinzelte Erscheinung. Sank somit in den Ländern der Fleischkonsum auf etwa die Hälfte des durchschnittlichen Friedensverbrauches herab, so entfiel auf die Wiener Bevölkerung um dieselbe Zeit in einer Woche kaum soviel Fleisch, als im Frieden auf einen Tag! Die Bemühungen der Regierung, die Länder zu einer ausgiebigeren Beschickung des

Wiener Marktes behufs Behebung dieser Ungleichheit in der Fleischversorgung zu bestimmen, scheiterten an dem Widerstande der Bevölkerung in den Ländern, die in der Steigerung der Vieh- und Fleischlieferung nach Wien eine Gefährdung der eigenen Ernährung erblickte.

Milch: Eine sozusagen lineare Milchversorgung auf Grund einheitlicher Verbrauchsmengen war infolge des Rückganges der heimischen Milchwirtschaft unmöglich und man mußte sich begnügen, die Verbrauchsmenge durch ein System von Abstufungen dem Grade der Bedürftigkeit halbwegs anzupassen. Den Bevorzugten, d. i. jenen Verbrauchern, für die der regelmäßige Bezug eines Mindestquantums an Milch schlechterdings unentbehrlich ist, also insbesondere Kinder, nach dem Alter abgestuft, ferner Kranke usw., wurden die übrigen Verbraucher gegenübergestellt, die Milch nur insofern beziehen konnten, als der Bedarf der bevorzugten Verbraucher gedeckt war.

Kartoffel: Die Festsetzung der Verbrauchsmenge für Kartoffel erfolgte auf Grund des Ernteergebnisses, von dem gewisse Mengen zur Deckung des Heeresbedarfes, ferner für Saat, Fütterung und Schwund abgerechnet wurden. Den Landwirten (Selbstversorgern) in den Überschußbezirken wurden 250 kg, später 150 kg, in den Zuschußbezirken 150 kg, später 100 kg pro Kopf und Jahr belassen. Die Restmenge ergab rechnerisch eine Menge von 60 kg jährlich für jeden Nichtselbstversorger. Dabei wurde das Jahr zu 40 Wochen gerechnet, da in den Sommermonaten Kartoffel nicht zur Verfügung standen. Auch die Kartoffelquote konnte nicht regelmäßig ausgegeben werden. Meist wurde verteilt, was gerade aufgebracht wurde, wobei die auf die Karte entfallende Menge jeweils festgesetzt wurde. Die Ausgaben schwankten in den Städten zwischen $1\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ kg pro Kopf und Woche.

Zucker: Die anfängliche Quote von $1\frac{1}{4}$ kg für 4 Wochen blieb nur wenig hinter dem in der Vorkriegszeit in Wien und Niederösterreich beobachteten Verbrauch an Haushaltzucker zurück. Die Verschiedenheiten in der Höhe des Zuckerverbrauches hätten eine länderweise Abstufung der Quote erfordert, die jedoch an dem Widerstande der Länder scheiterte. Später wurde die Quote auf 1 kg, dann $\frac{3}{4}$ kg pro Monat herabgesetzt, wobei zwischen städtischer (industrieller) und ländlicher Bevölkerung unterschieden wurde.

Die Quoten der wichtigsten rationierten Lebensmittel und deren Veränderungen während des Krieges sind aus der nachfolgenden Tabelle 22 ersichtlich. Die Tabelle enthält lediglich die jeweiligen Sollmengen, nicht aber auch die häufig, insbesondere im letzten Kriegsjahre vorgekommenen Kürzungen in einzelnen Teilen des Staates, ebensowenig, daß zu verschiedenen Zeiten die Karten teils durch allgemeinen Mangel, teils aus Transportschwierigkeiten überhaupt nicht honoriert werden konnten. Die Ernährungslage im allgemeinen war tatsächlich eine weit ungünstigere, als nach der Tabelle angenommen werden könnte. Die gesamte rationierte Lebensmittelmenge konnte den Kalorienbedarf des Menschen auch nicht annähernd decken. Im günstigsten Falle, somit bei voller Einlösung der Karten, konnte Wien verbrauchen:

Der Nichtselbstversorger	Zu Beginn der Einführung der Karten		Gegen Ende des Krieges	
	Tagesmenge	Kalorien** (annähernd)	Tagesmenge	Kalorien** (annähernd)
Mehl*)	100·0 g	300·0	35·7 g	107·1
Brot*)	140·0 »	350·0	180·0 »	450·0
Fett	17·1 »	153·9	5·7 »	51·3
Fleisch	28·5 »	28·5	17·8 »	17·8
Milch	$\frac{1}{8}$ l	82·5	—	—
Kartoffel*)	214·0 g	171·2	71·4 »	57·1
Zucker	41·6 »	166·4	25·0 »	100·0
Marmelade	23·8 »	47·6	23·8 »	47·6
Kaffee	8·9 »	—	8·9 »	—
Zusammen		1300·1		830·9
Der Schwerarbeiter				
Mehl*)	150·0 g	450·0	35·7 g	107·1
Brot*)	210·0 »	525·0	320·0 »	800·0
Fett	21·4 »	192·6	5·7 »	51·3
Fleisch	28·5 »	28·5	17·8 »	17·8
Milch	$\frac{1}{8}$ l	82·5	—	—
Kartoffel*)	214·0 g	171·2	71·4 »	57·1
Zucker	54·1 »	216·4	50·0 »	200·0
Marmelade	29·7 »	59·4	29·7 »	59·4
Kaffee	8·9 »	—	8·9 »	—
Zusammen		1725·6		1292·7

*) Angenommen wurde, daß vor Beschränkung des Mehlbezuges auf 1 kg für 14 Tage die Hälfte der Mehlverbrauchsmenge als Mehl, die andere Hälfte in Form von Brot verzehrt wurde. Weiters wurde als die zur Ausgabe gebrachte Kartoffelmenge $\frac{1}{2}$ kg wöchentlich zugrunde gelegt, was insofern nicht ganz richtig ist, als die jeweils ausgegebene Kartoffelmenge großen Schwankungen unterlag.

**) Nach den Berechnungsgrundlagen des Professor Durig in Wien berechnet.

Tabelle 22.

Übersicht über die kartenmäßigen Verbrauchsmengen der wichtigsten rationierten Lebensmittel.

Artikel	Nichtselbstversorger	Schwerarbeitende Nichtselbstversorger	A n m e r k u n g
Mehl (wöchentlich)	1915 1916 1918 Kochmehl 500 g 250 g	1915 1916 1918 Kochmehl 500 g 250 g	Die Rationen der Selbstversorger lauteten auf Getreide, und zwar der gewöhnlichen Selbstversorger auf wöchentlich 2100 g Getreide (1917: 1750 g, 1918: 1575 g) — der schwerarbeitenden Nichtselbstversorger auf 2562 g Getreide (ab 1917: 2100 g Getreide). Die festgesetzten Quoten unterlagen öfter Kürzungen.
Brot (wöchentlich)	1400 g ab 1916 1260 g (1 Laib à 900 g Mehl)	2100 g ab 1916 1920 g (1 3/4 Laib à 900 g Mehl)	
Fett (wöchentlich in Wien)	1917 1918 Ende 1918 120 g 60—40 g 40 g	1917 Ende 1918 120 g 60 g	Die zur Verteilung gelangten Mengen waren tatsächlich häufig geringer als die rationsmäßigen Quoten.
Fleisch (wöchentlich in Wien)	1918 200 g	Ende 1918 125 g	Die rationsmäßigen Mengen kamen meist nicht voll zur Verteilung (fleischlose Wochen).
Milch (täglich in Wien)	Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr: 1 Liter » » » » 2. » 1/2 » » » » » 6. » 1/4 » Stillende Mütter 1 » Alle übrigen Verbraucher 1/8 »		Vom Jahre 1918 an erhielten von den «übrigen Verbrauchern» nur mehr die Kinder von 6—14 Jahren 1/8 Liter; von Mitte 1918 an wurde auch diese Ausgabe eingestellt.
Zucker (monatlich)	1916 1917 1918 1 1/4 kg 1 kg 3/4 kg	1916 1917/18 1 3/8 kg 1 1/2 kg	Auf dem Lande (Selbstversorger): 1 kg, ab 1917: 3/4 kg.

Der in der Festsetzung einer einheitlichen Mehlquote für alle Verbraucher gelegene Schematismus entsprach nicht den Erfordernissen der sozialen Gerechtigkeit. Eine den individuellen Bedürfnissen angepaßte Differenzierung der Verbrauchsmenge begegnete indes nicht geringen Schwierigkeiten. Der naheliegende Gedanke, den Brotbezug der Wohlhabenden zu kürzen und die dadurch erzielten Ersparnisse zur Erhöhung der Verbrauchsmenge der ärmeren Bevölkerungsklassen zu verwenden, ließ sich jedoch verwaltungstechnisch wegen der Unmöglichkeit einer befriedigenden Abgrenzung des Begriffes «Wohlhabenheit» nicht verwirklichen. Schließlich mußte — ähnlich wie im Deutschen Reiche — dem erhöhten Nahrungsbedürfnisse jener Bevölkerungskreise, die berufsmäßig schwere körperliche Arbeit leisten, Rechnung getragen werden. Die Abgrenzung war nicht leicht. Das entscheidende Merkmal sollte die körperliche Arbeit bilden. Die Arbeit mußte überdies eine schwere sein, d. h. sie mußte mit einer besonderen Inanspruchnahme der Körperkräfte verbunden sein. Eine genauere Umschreibung des Begriffes «Schwerarbeiter» war der Natur der Sache nach ausgeschlossen; es blieb immer Ermessungssache, ob einer körperlichen Arbeit die Qualifikation «schwer» beizumessen war oder nicht. Nach den von den Landesbehörden erlassenen Weisungen waren den Schwerarbeitern ein großer Teil der industriellen und forstwirtschaftlichen Arbeiter (Bergbau-, Stein- und Ziegelerbeiter, Schmiede, Schlosser u. dgl.), Bahnbedienstete, Gendarmerie und sonstige Sicherheitsorgane zuzuzählen. Solche Arbeiter bezogen eine gegenüber der allgemeinen Quote um ein Drittel höhere Verbrauchsmengen von 300 g Mahlprodukten täglich. Der Mangel einer genaueren Umschreibung des Schwerarbeiterbegriffes hat leider arge Mißbräuche zur Folge gehabt. Zu schwach, um dem naturgemäßen Bestreben der Bevölkerung, sich den Genuß höherer Verbrauchsmengen zu sichern, Widerstand zu leisten, waren die Gemeinden mit der Zuteilung von Schwerarbeiterkarten vielfach allzu freigiebig. Auf diese Weise nahm der Kreis der Begünstigten alsbald einen Umfang an, der den tatsächlichen Verhältnissen in krasser Weise widersprach. Nach der staatlichen Berufszählung gab es in Österreich unter 17,000.000 Nichtselbstversorgern höchstens 5,000.000 Schwerarbeiter. Tatsächlich mag aber trotz fallweise vorgenommener Revision zuweilen nicht viel

weniger als die Hälfte der Nichtselbstversorger im Genusse der erhöhten Verbrauchsmenge gestanden sein!

Mit der Einführung des Begriffes der Schwerarbeiter in die Verbrauchsregelung für Brot und Mehl war für die differenzielle Behandlung der Schwerarbeiter auch auf anderen Gebieten des Ernährungswesens die Grundlage geschaffen. Die Schwerarbeiter erhielten teils Zusatzkarten, teils eigene mit einer größeren Anzahl von Abschnitten versehene oder auf die höhere Menge (von Zucker, Fett, Fleisch) lautende Karten.

Neben den Schwerarbeitern waren für bestimmte Kategorien von Verbrauchern seit dem Jahre 1917 Zubußen zur zulässigen Mehlverbrauchsmenge vorgesehen, die im Höchstausmaße von $\frac{1}{4}$ kg für die Person und Woche gewährt werden konnten. Als Zubußen kamen Weizen- und Maisgries, Rollgerste, Haferreis, Teigwaren oder Hülsenfrüchte in Betracht. Zur Verteilung solcher Zubußen ist es in Wirklichkeit nur selten gekommen, weil die Unterdeckung mit Mehl meist so groß war, daß die für Zubußen bestimmten Mahlprodukte zur Deckung des kartenmäßigen Bedarfes herangezogen werden mußten. Dennoch wurden im Interesse einer reichlicheren und rationelleren Ernährung fallweise Kinder, Schwangere und stillende Frauen und Kranke durch Zubußen sowie durch erhöhte Zuckerrationen unterstützt.

Zunehmender Nahrungsmangel und stetig fortschreitende Teuerung zwangen späterhin zu einer noch weitergehenden und nicht unbedenklicheren Durchbrechung des Prinzips der Gleichheit der Ration zugunsten einzelner Berufsgruppen. Durch Verpflegungsschwierigkeiten hervorgerufene Arbeiterausstände in wichtigen Kriegsindustriebetrieben konnten meist nur durch Gewährung besonderer Zubußen an die in eigenen Verbänden organisierte Arbeiterschaft beigelegt werden. Jeder Arbeiter eines solchen Betriebes erhielt schließlich für sich und jedes mit ihm im gemeinsamen Haushalte lebende Familienmitglied allmonatlich 250 g Nahrungsmittel (Reis, Hülsenfrüchte u. dgl.) und 10 dkg Fett. Auch bei den Kohlenbergbauarbeitern konnten Leistungsfähigkeit und Arbeitswille nur durch weitgehende Zugeständnisse auf dem Gebiet des Ernährungswesens erhalten werden.

Die Kohlenbergbauarbeiter wurden deshalb vom August 1918 an überdies mit besonderen Zubußen an Rollgerste, Haferreis, Hülsenfrüchten oder Teigwaren im Ausmaße von wöchentlich 700 g pro Kopf beteiligt. Aus ähnlichen

Gründen mußten diese Zubußen auch den sonstigen Bergbauarbeitern und, weil eine Differenzierung zwischen Berg- und Hüttenarbeitern wegen des Ineinandergreifens der Betriebe nicht möglich war, auch den Hüttenarbeitern gewährt werden. Im allgemeinen gebührten die Zubußen, ebenso wie die Schwerarbeiterquoten nur den Arbeitern selbst. Nur den Angehörigen der Kohlenbergbauarbeiter und der Arbeiter in einzelnen Erzbergbaubetrieben wurde neben der vollen Mehlquote noch eine Zubuße von 200 g Mahlprodukten wöchentlich zugestanden.

Zubußen erhielten endlich, und zwar anfangs nur fallweise später aber regelmäßig alle Eisenbahnbediensteten, wobei allerdings Ausmaß und Art der Zubußen vom Stande der Vorräte abhängig gemacht werden mußten. Meist wurden Reis, Maisgries, Haferreis oder Haferflocken, Kartoffelwalzgries u. dgl. in Mengen von $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ kg pro Kopf und Woche verteilt. In bescheidenen Grenzen wurden auch die übrigen Staatsbediensteten ähnlicher Begünstigungen teilhaftig.

4. KAPITEL.

Organisation der Verteilung.

Die Grundlage für die Verteilung bildeten meist eigene Versorgungspläne, die unter Berücksichtigung der zu erwartenden Vorräte und des Bedarfes periodisch für das ganze Reich, vielfach auch für die einzelnen Länder aufgestellt wurden. Die Berechnung des Bedarfes der Zivilbevölkerung erfolgte zu Beginn auf Grund der Ergebnisse einer summarischen Volkszählung, später bot die Zahl der ausgegebenen Lebensmittelkarten und der rückströmenden Kartenabschnitte weitere Grundlagen. Diese bedurften allerdings einer laufenden Kontrolle, die durch die starken Verschiebungen innerhalb der Bevölkerung (Abströmen von Einberufenen, Zuströmen von Flüchtlingen, Kriegsgefangenen u. dgl.) außerordentlich erschwert wurde. Wie im Deutschen Reiche konnte auch in Österreich die Tendenz wahrgenommen werden, Vermehrungen des Versorgungsstandes zwar pünktlich zu melden, Abnahmen aber tunlichst zu verschweigen, um auf diese Weise gewisse örtliche Reserven anzusammeln; daraus erklärt sich die befremdliche Zunahme der Versorgungsstände bei im allgemeinen eher abnehmender Bevölkerung. Zur Berichtigung der Versorgungsstände durch Ausmerzungen der zahllosen nur auf dem Papier geführten Versorgungsberechtigten wäre die Vornahme öfter

wiederkehrender Bevölkerungsaufnahmen notwendig gewesen, die jedoch bei der enormen Überlastung der politischen und Gemeindebehörden nicht vorgenommen werden konnten.

Die oberste administrative Leitung der Verteilung im Staate kam der staatlichen Zentralinstanz zu, als welche nach Zusammenlegung der verschiedenen Ernährungsagenden an einer Zentralstelle das Amt für Volksernährung fungierte. In den Ländern wurde die Verteilung von den politischen Landesstellen geregelt, denen ein Landeswirtschaftsrat als beratendes und ein Landeswirtschaftsamt als vollziehendes Organ zur Seite stand. Am Sitze der politischen Bezirksbehörden gab es Bezirkswirtschaftsräte und Bezirkswirtschaftsämtter. Letztere hatten ebenso wie die in größeren Gemeinden errichteten Gemeindegewirtschaftsämtter nicht mehr rein behördlichen Charakter, sie fungierten vielmehr als kaufmännische Hilfsstellen.

Die tatsächliche und kaufmännische Durchführung der Verteilung der Lebensmittel war den zur Bewirtschaftung der Lebensmittel ins Leben gerufenen kaufmännisch organisierten Wirtschaftsstellen (Zentralen) anvertraut, von denen einzelne, wie insbesondere die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, in allen Ländern Zweigstellen errichteten. Für bestimmte Lebensmittel bestanden in den Ländern eigene Wirtschaftsstellen (Landeseinkaufsstellen, Landesfettstellen u. dgl.).

Die Verteilung erfolgte teils von der zentralen Wirtschaftsstelle aus für den ganzen Staat, teils war ihr Schwerpunkt in die Länder verlegt, die sie nach den von der Regierung erlassenen Vorschriften durchzuführen hatten. Mehl wurde anfänglich zentral verteilt. Das aufgebrachte Getreide gelangte zunächst an die durch besondere Verträge der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt verpflichteten Mühlen, die das erzeugte Mehl nach den Dispositionen der Zentralanstalt den Bedarfsbezirken in der Form von Verkäufen zuzuschieben hatten. Die Bezirkswirtschaftsämtter (Approvisionnementstellen, Lebensmittelversorgungsstellen u. dgl.) besorgten die Aufteilung auf die einzelnen Gemeinden, deren Wirtschaftsämter schließlich die weitere Verteilung an die Händler und Bäcker vornahmen, soweit sie das Mehl nicht durch eigene Abgabestellen in den Verkehr bringen ließen. Späterhin wurde die Meherversorgung dezentralisiert. Die Verfügung über das im Land aufgebrachte Getreide ging an die am Sitze einer jeden politischen Landesstelle errichtete Zweigstelle der Kriegs-

Getreide-Verkehrsanstalt über, der nunmehr die Versorgung der Bezirke oblag. Das für Mehl bestehende Schema galt im großen und ganzen auch für die Verteilung der Kartoffeln. Völlig zentral wurde die Verteilung des Zuckers durchgebildet, indem die Fabriken nur nach den Weisungen der Zuckerzentrale an namentlich bezeichnete Großhändler liefern konnten. Die letzteren wieder durften den Zucker nur nach den ihnen zugewiesenen Gebieten verkaufen. Nach ähnlichen Grundsätzen wurde auch der Kaffee zentral verteilt. Speisefett, Milch und Fleisch können als typische Beispiele einer von Haus aus dezentralisierten Verteilung gelten. Zur Verteilung des Speisefettes waren grundsätzlich die politischen Landesstellen berechtigt, denen zur Deckung des Landesbedarfes zunächst die im Land aufzubringenden Kontingente an Butter zur Verfügung standen. Soweit die Aufbringungen im Lande nicht ausreichten, erfolgte Zuschub durch die mit der Bewirtschaftung oder Einfuhr der einzelnen Fettstoffe betrauten zentralen Stellen. Für die Verteilung der Fettstoffe im Lande sorgten teils eigene Landesfettstellen, wie in Böhmen und Mähren, teils allgemeine Landeseinkaufsstellen (Steiermark u. a.), die sich mit der Beschaffung und Verteilung auch anderer Lebensmittel befaßten. Die Verteilung der Milch erfolgte durch die in allen größeren Konsumzentren errichteten Milchversorgungsstellen. Die Lieferung des erforderlichen Milchquantums suchten die politischen Landesstellen im Wege der Kontingentierung sicherzustellen. Zur Regelung der Fleischversorgung waren in den Ländern sukzessive Landeskommissionen für den Viehverkehr gebildet worden, denen die Verteilung des auf Grund von Abstellungskontingenten aufgekauften Schlachtviehes und Fleisches oblag. In Wien erfolgte die Aufteilung des Fleisches auf die einzelnen Abgabestellen (Fleischhauereien) durch die 1918 zur Versorgung der Reichshauptstadt mit Fleisch errichtete «Amtliche Übernahmestelle für Vieh und Fleisch». Zu einer durchgreifenden Regelung der Fleischverteilung ist es indes nur in größeren Städten und Industriezentren gekommen.

Das im vorstehenden in seinen Grundzügen skizzierte Verteilungssystem genügte nur für kurze Zeit. Die zunehmende Knappheit an allen Hauptnahrungsmitteln und die Störungen, die diese für die Gleichmäßigkeit der Versorgung zur Folge haben mußte, nötigte zu einer Ausgestaltung des Verteilungssystems im Sinne einer Steigerung des Zwangsmomentes. Diese Ent-

wicklung setzte bei der Mehlversorgung ein. Da Gebiete, die über eigene Vorräte verfügten, solchen gegenüberstanden, die ganz oder zum größten Teil auf Zuschübe von außen angewiesen waren, waren von vorneherein gewisse Ungleichheiten in der Versorgung unvermeidlich, die in Perioden, in denen die Zuschübe spärlicher wurden, eine weitgehende Verschärfung erfuhren. In solchen kritischen Perioden, die zunächst alljährlich nach Erschöpfung der Inlandsernte einzutreten pflegten, späterhin aber schon bald nach Einbringung der Ernte begannen und sich in immer kürzeren Zeitabschnitten wiederholten, konnten die politischen Landesstellen ohne Zuschübe von außen um so weniger einen Ausgleich innerhalb ihres Verwaltungsgebietes herbeiführen, als die Überschußbezirke dem Abtransporte von Getreide immer heftigeren Widerstand entgegensetzten. Der Abstand in der Versorgungslage der einzelnen Gebiete vergrößerte sich mehr und mehr; während manche Teile des Reiches die Schrecken des Nahrungsmangels kaum kannten, warteten weite Gebiete wochenlang auf die notwendigsten Zuschübe und mußten sich bestenfalls mit minderwertigen Ersatzmengen und dem daraus bereiteten oft ganz und gar ungenießbaren Brot (Maisbrot!) begnügen. In solchen Gebieten hat die Brotkarte naturgemäß ihre Bedeutung als Verteilungsfaktor so gut wie verloren. Man konnte sich ihrer nur mehr bedienen, um gelegentlich seinen Bedarf in einer besser versorgten Nachbargemeinde zu decken, was bei der Freizügigkeit der Karte innerhalb des Landes ohneweiters möglich war. Andererseits wollten sich Gemeinden, deren Versorgung für die eigene Bevölkerung gerade noch ausreichte, die ihnen zur Verfügung stehenden Mengen nicht durch den Zuzug auswärtiger Brotkartenbesitzer schmälern lassen. Aus diesem Widerstand ergab sich die Tendenz, die Brotkarte zu lokalisieren und durch Aufdruck des Gemeindegemeinsiegels auf den einzelnen Abschnitten auswärtige Kartenbesitzer von der Entnahme von Brot und Mehl in der Gemeinde auszuschließen. Diese Bestrebungen führten naturgemäß zum Ende der Freizügigkeit der Brotkarte. Der erste Anstoß hiezu kam somit vom Lande her.

Aber auch in den Städten, zumal in Wien, bot die Brotkarte für sich allein keine Gewähr mehr für eine gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung. Die Zuschübe reichten auch hier oft nur für Tage aus. Wer in solchen Fällen seine Karte nicht

schon zu Beginn der Verteilungsperiode zur Einlösung brachte, lief Gefahr, unversorgt zu bleiben oder statt Mehl irgendeines der gerade noch vorrätigen Ersatzmittel zu erhalten. Trotz aller Bemühungen ist es nie gelungen, eine Reserve anzulegen, mit deren Hilfe Stockungen hätten überwunden werden können.

Der dadurch bedingte andauernd krisenhafte Zustand der Mehlversorgung mußte schließlich die gleichen Erscheinungen zeitigen, wie sie vor der Einführung der Brotkarte an der Tagesordnung waren. Die Bevölkerung begann sich mit der Brotkarte anzustellen, um bei der Verteilung des wenigen doch noch zum Zuge zu kommen. So zeigten denn die Straßen Wiens bald wieder dasselbe trostlose Bild wie vor der Einführung der Brotkarte. Das Anstellen um Mehl und Brot war neuerlich allgemein geworden. Um diesem Übelstande beizukommen, mußte zu einer noch weiter ausgreifenden Organisation des Verbrauches geschritten werden: zur Rationierung des Verbrauches mußte die Rayonierung der Verbraucher treten.

Das Wesen der Rayonierung bestand darin, daß jeder Verbraucher derart an eine bestimmte Abgabestelle gebunden wurde, daß er seinen Bedarf nur bei dieser Stelle decken konnte. Stand die Anzahl der auf jede Abgabestelle entfallenden Verbraucher fest, so erhielt jede derselben von der zentralen Verteilungsstelle soviel an Ware zugewiesen, daß sie alle Abnehmer gleichmäßig beteiligen konnte. Mit Rücksicht auf die zahlreichen oft schwer zu lösenden Detailfragen wurde das Rayonierungssystem in Wien zunächst, und zwar im November 1916 nur für den Mehlbezug eingeführt. Im Februar 1917 wurde auch zur Rayonierung des Brotbezuges übergegangen. In ähnlicher Weise wurde der Brot- und Mehlbezug auch in den Ländern, zumal in Städten und größeren Industriezentren, geregelt.

Die unverkennbaren Vorzüge dieses Systems, die sich für die Bevölkerung besonders in der Vermeidung jeder Unsicherheit im Bezuge bemerkbar machten, führten im Laufe der Jahre 1917 und 1918 zu dessen Anwendung auch auf alle übrigen rationierten Lebensmittel (Milch und Fleisch, Kartoffel, Kaffee, Zucker, Fett). Mit der Rayonierung hörte das «Anstellen» sofort auf. Die Rayonierung hatte gewisse Änderungen in der Einrichtung der Lebensmittelkarten erforderlich gemacht, die allgemein als Erleichterungen empfunden wurden. Insbesondere konnte deren Zahl vermindert werden.

Während beispielsweise ein aus fünf Köpfen bestehender Haushalt in zehn Wochen bisher 25 Brotkarten, 15 Fettkarten, 15 Zuckerkarten, 5 Kartoffelkarten, 5 Kaffeearten, 5 Marmeladekarten, insgesamt also 70 Karten benötigte, genügten für dieselbe Zeit in Wien und Städten mit demselben System 1 Brotbezugskarte, 1 Mehlbezugskarte mit 5 Mehlkarten, 5 Fettkarten, 5 Kartoffelkarten, 1 Milchkarte und 1 Einkaufsschein mit Abschnitten für Zucker, Kaffee, Fleisch und Marmelade, zusammen also 19 Karten.

Die folgende Zusammenstellung zeigt die chronologische Entwicklung des Kartenwesens in Wien:

Brot- und Mehlkarte: 11. April 1915 Einführung der Brot- und Mehlkarte, 11. April 1915 bis 19. Februar 1916 Laufzeit der Karten eine Woche, 20. Februar 1916 bis 11. Mai 1918 Laufzeit der Karten zwei Wochen, seit 12. November 1916 Einführung der Mehlayonierung und der Mehlbezugskarte, seit 18. Februar 1917 Einführung der Brotrayonierung und der Brotbezugskarte.

Zuckerkarte: 19. März 1916 Einführung der Zuckerkarte (Laufzeit vier Wochen), 14. Mai 1916 Einführung von Zuckerzusatzkarten für bestimmte Arbeiterkategorien und für Kranke, 15. April 1917 Laufzeit der Zuckerkarten und Zusatzzuckerkarten ein Monat, 1. Dezember 1917 Auflassung der Zuckerkarte, an deren Stelle Einführung der Zuckerrayonierung auf Grund des amtlichen Einkaufsscheines mit Zuckerabschnitten.

Milchkarte: 18. Mai 1916 Einführung der Milchkarte für Kinder unter zwei Jahren, Laufzeit sechs Wochen, 3. September 1916 Laufzeit der Karten acht Wochen, 18. Februar 1917 Einführung der Milchrayonierung und Einführung der Milchkarten für Kinder.

Kaffeearte: 26. Juni 1916 Ausgabe der vorläufigen Ausweiskarte für den Bezug von Kaffee, 9. Juli 1916 Einführung der Kaffeearte (Laufzeit der Karten acht Wochen), 29. Oktober 1916 Laufzeit der Karten zwölf Wochen, 1. Dezember 1917 Auflassung der Kaffeearte und Einführung der Kaffeerayonierung auf Grund des amtlichen Einkaufsscheines mit Kaffeeabschnitten.

Fettkarte: 17. September 1916 Einführung der Fettkarte (Laufzeit sechs Wochen), 29. September 1916 Laufzeit der Karten vier Wochen, 10. Juli 1917 Errichtung städtischer Butterabgabestellen, 12. Mai 1918 Einführung der Fettrayonierung mit gleichzeitiger Auflassung der Butterkarte.

Kartoffelkarte: 21. Oktober 1917 Einführung der Kartoffelkarte (Laufzeit vier Wochen), 12. November 1917 Einführung der Kartoffelrayonierung, 21. April 1918 Laufzeit der Karten zwölf Wochen, 21. Juli 1918 Laufzeit der Karten zehn Wochen.

Einkaufsschein für Rindfleisch: 10. September 1918 Einführung der Rindfleischrayonierung und des Einkaufsscheines für Rindfleisch.

Amtlicher Einkaufsschein: 7. Juli 1917 Einführung des amtlichen Einkaufsscheines unterschieden nach der Papierfarbe (für Mindestbemittelte der ersten Gruppe grün, der zweiten Gruppe blau, der dritten Gruppe braun, für alle anderen Verbraucher weiß). Ab 1. Dezember 1917 Ausgabe der amtlichen Einkaufsscheine mit Abschnitten für den Zuckerbezug und Abschnitten für den Kaffeebezug.

Muster einer Brotbezugskarte (Vorderseite).

K. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.
129. bis 145. Woche vom 30./9. 1917 bis 19./1. 1918.

Kontrollabschnitt.

Dieser Kontrollabschnitt ist vom bisherigen Brotverkäufer (ein Wechsel ist nicht statthaft) abzutrennen und nach Eintragung der Nummer der Kundenliste dem bei ihm erliegenden Bestellabschnitte anzuheften.
Dieser Abschnitt ist

kein Bestellabschnitt

und berechtigt daher nicht zur Annahme eines neuen, in der Kundenliste noch nicht eingetragenen Käufers.

Name } des Brotkäufer: _____
Wohnung } Bez., _____ Gasse Straße Platz _____

Nr. _____
der Kundenliste.

Ausstellungstag: _____ 1917.

Kommissionen-Obmann-Mitglied.

K. k. Reichshaupt- u. Residenzstadt Wien.
Brot-Bezugskarte
für die
130. bis 145. Woche vom 30./9. 1917 bis 19./1. 1918

für die Haushaltung _____
für _____
Bezirk, _____ Gasse Straße Nr. Platz _____

Zahl der verköstigten Personen: _____
Brotmenge für eine Woche: _____

Laibe und Stück Brot.

Ausstellungstag: _____ 1917.

Kommissionen-Obmann-Mitglied.

Vom Inhaber der Brotbezugskarte auf Grund der letzten Karte auszufüllen:

Kundenliste Nr. _____

Name und Adresse des Brotverkäufers: _____ Bez., _____ Gasse Straße Nr. Platz _____

Die näheren Bestimmungen enthält die Rückseite.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	
So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
142. Woche: 23./12. bis 29./12. 1917.	143. Woche: 30./12. bis 5./1. 1918.	144. Woche: 6./1. bis 12./1. 1918.	145. Woche: 13./1. bis 19./1. 1918.	146. Woche: 20./1. bis 26./1. 1918.	147. Woche: 27./1. bis 3./2. 1918.	148. Woche: 4./2. bis 10./2. 1918.	149. Woche: 11./2. bis 17./2. 1918.	150. Woche: 18./2. bis 24./2. 1918.	151. Woche: 25./2. bis 3./3. 1918.	152. Woche: 10./3. bis 16./3. 1918.	153. Woche: 17./3. bis 23./3. 1918.	154. Woche: 24./3. bis 30./3. 1918.	155. Woche: 31./3. bis 6./4. 1918.

N O P Q R S T U V W X Y Z

So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
149. Woche: 18./1. bis 19./1. 1918.	150. Woche: 19./1. bis 25./1. 1918.	151. Woche: 22./1. bis 28./1. 1918.	152. Woche: 29./1. bis 5./2. 1918.	153. Woche: 6./2. bis 12./2. 1918.	154. Woche: 13./2. bis 19./2. 1918.	155. Woche: 20./2. bis 26./2. 1918.	156. Woche: 27./2. bis 5./3. 1918.	157. Woche: 12./3. bis 18./3. 1918.	158. Woche: 19./3. bis 25./3. 1918.	159. Woche: 26./3. bis 1./4. 1918.	160. Woche: 3./4. bis 9./4. 1918.	161. Woche: 16./4. bis 22./4. 1918.	162. Woche: 23./4. bis 29./4. 1918.

Muster einer Brotbezugskarte (Rückseite)

Brotverkäufer:

Name:

Adresse:

Jede Haushaltung, sowie jede Person, die in der Haushaltung ihres Wohnortes nicht verköstigt wird, kann das Brot nur von dem von ihr bei Erhalt der ersten Brotbezugskarte festgestellten, zum Brotverkaufe befugten Brot-Freier oder -Verkäufer, und zwar nur gegen Vorweisung der amtlichen Brotbezugskarte und Abrechnung der entsprechenden Anzahl von Brotkartenabschnitten durch den Verkäufer beziehen. Für jeden Haushalt wird in der Regel für alle daseibst verköstigten Personen nur eine Brotbezugskarte ausgestellt.

Der Uetritt von einer Abgabestelle zu einer andern sowie der Rücktritt des Brotabgebers von der übernommenen Lieferungsverpflichtung ist mit Ausnahme der Übersetzung des Käufers oder der Schließung der Abgabestelle nur mit Zustimmung des zuständigen magistratischen Bezirksamtes statthaft. Übersetzungen sind bei der bisherigen Brot- und Mehlhandlung auszusagen. Treten während der Gültigkeitsdauer der Brotbezugskarte Änderungen in der Zahl der zugehörigen Prothanten und demnach in der wöchentlichen Brotmenge durch Zuwachs oder Abgang verheirateter Haushaltungsmitglieder ein, so ist um Ausstellung einer neuen Brotbezugskarte gegen Abgabe der bisherigen anzuschreiben. Auf Grund der neuen Karte und der „Anweisung zur Richtige-Stellung der Brotmenge“ hat der Besitzer derselben die Richtige-Stellung des beim Verkäufer erzielenden Bestellabschnittes, bzw. des Kontrollabschnittes und der Kundenliste zu veranlassen.

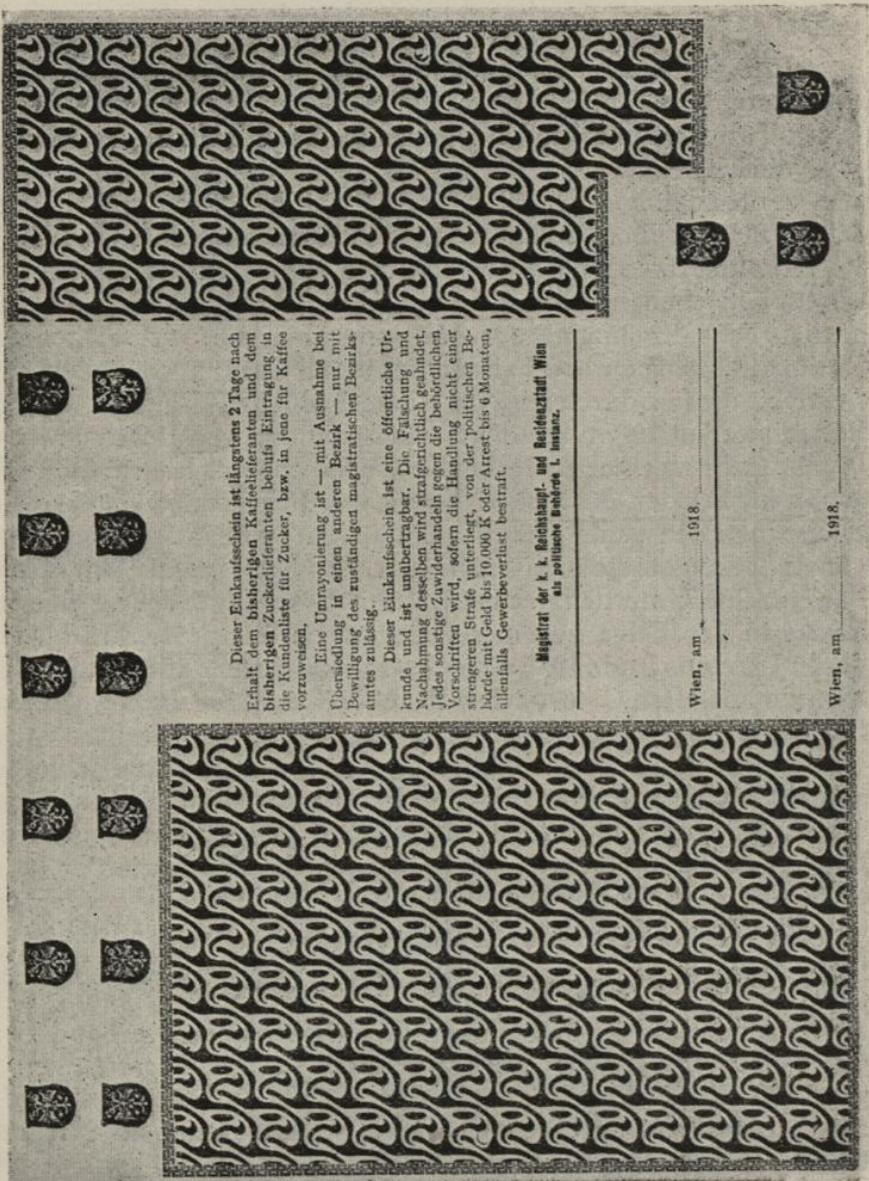
Die Brotbezugskarte ist ein öffentliches Urkunde und ist unübertragbar.

Nachdruck verboten.

Zwischensachen wird bestraft mit Geld oder Arrest, allenfalls Verlust der Gewerbeberechtigung.

Vom Magistrats der K. K. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
als polizeilicher Behörde I. Instanz.

Muster eines Einkaufsscheines (Rückseite).



5. KAPITEL.

Verbraucherverbände.

Infolge der zunehmenden Versorgungsschwierigkeiten wurden besondere Einrichtungen für jene Berufskreise geschaffen, deren Tätigkeit unmittelbar oder mittelbar für die Kriegführung von Wichtigkeit war.

Unter den herrschenden Verhältnissen war es der Arbeiterschaft in den über das ganze Staatsgebiet zerstreuten, vielfach in verkehrsarmen und unproduktiven Gebieten etablierten Industriebetrieben nachgerade unmöglich geworden, sich die unentbehrliche Ergänzung der Nahrung über die unzureichenden Rationen hinaus zu beschaffen. Sollte die Leistungsfähigkeit der Betriebe, die fast durchwegs für Heeresbedürfnisse arbeiteten, erhalten werden, so mußte die Herbeischaffung von Lebensmitteln immer mehr zu einer Aufgabe der Unternehmer werden, die auch schon im Frieden durch Errichtung von Lebensmittelmagazinen, Speiseanstalten u. dgl. für die leiblichen Bedürfnisse ihres Personals Sorge getragen hatten. Die großen Schwierigkeiten, denen der einzelne Unternehmer bei Lösung dieser Aufgabe begegnete, führte in der Folge zu einer Zusammenfassung der Kräfte, als deren Ergebnis Ende 1915 die «Großeinkaufsstelle für industrielle Konsumanstalten Österreichs» ins Leben trat. Sie umfaßte in der Form einer Gesellschaft m. b. H. fast die ganze Großindustrie Österreichs und besorgte die Beschaffung von Lebensmitteln und sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfes für die Arbeiterschaft der angeschlossenen Betriebe mit Ausnahme der rationierten Artikel. Nach der Erweiterung, die der Kreis der letzteren mit der Rationierung des Zuckers, des Fettes usw. erfahren hatte, konnte aber auch die Beschaffung dieser Lebensmittel nicht mehr dem einzelnen Arbeiter überlassen werden. Für diese Aufgaben entstand Ende 1916 unter paritätischer Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der «Lebensmittelverband der Kriegsleistungsbetriebe Wiens» mit einem Verpflegsstand von rund 500.000 Köpfen. Kurz darauf wurde die «Vita», Gesellschaft zur Lebensmittelverteilung an die Kriegsindustrien in Niederösterreich mit Ausnahme von Wien, geschaffen. Sie wurde als Gesellschaft m. b. H. von der bereits erwähnten Großeinkaufsstelle für industrielle Konsumanstalten Österreichs namens der

Arbeitgeber und der «Großeinkaufsgesellschaft für österreichische Konsumvereine» als der Organisation der Arbeitnehmer, die zu gleichen Teilen das erforderliche Kapital beistellten, ins Leben gerufen und erreichte binnen kurzem einen Verpflegungsstand von annähernd 300.000 Köpfen. Ähnliche Organisationen bildeten sich auch in den Ländern.

In Steiermark entstanden 1917 der «Kriegsverband Steierischer Konsumanstalten und Konsumvereine» in Graz (300.000 Köpfe), in Böhmen der «Landesverband der Kriegsindustrie Böhmens» mit zwölf Unterverbänden, in Mähren die «Hauptstelle industrieller Lebensmittelverbände», in Schlesien die «Bolwa» und die «Olwa» in Bielitz und Oderberg, in Oberösterreich der «Kibo», Kriegsverband industrieller Betriebe in Oberösterreich (27.000 Köpfe), in Salzburg der «Kibes», Kriegsverband industrieller Betriebe Salzburgs (17.000 Köpfe), in Tirol der «Verpflegungsverband der Kriegsleistungsbetriebe Tirols» in Innsbruck und in Krain der «Kriegsverband krainischer Konsumanstalten und Konsumvereine» in Laibach.

Von seiten des Staates wurden alle diese Verbände als Verteilungsstellen für die rationierten Lebensmittel anerkannt und verfügt, daß sie von den staatlichen Wirtschaftsstellen mit den staatlich bewirtschafteten Lebensmitteln unmittelbar beteiligt werden. Darin lag gleichzeitig das Zugeständnis einer bevorzugten Versorgung, da die Wirtschaftsstellen zuerst die Verbände zu befriedigen hatten und zur Allgemeinversorgung nur die sonach verbleibenden Vorräte verwenden konnten. Die Arbeiter und Angestellten schieden samt ihren Familienangehörigen aus der Gemeindeversorgung aus und konnten fortan ausschließlich nur bei den von ihrem Verband errichteten oder hiezu bestimmten Stellen gegen besondere Ausweiskarten (Bezugsbücher) Lebensmittel beziehen.

Im Jahre 1916 wurde auch für die Eisenbahnbediensteten eine eigene Verpflegsorganisation zu dem Zwecke geschaffen, um ihnen die staatlich bewirtschafteten Lebensmittel unabhängig von den jeweils bestehenden Verpflegungsschwierigkeiten regelmäßig und im vollen Ausmaße der geltenden Kopfquoten zuwenden zu können. Den Grundstock für diese Organisation bildeten die schon im Frieden auf genossenschaftlicher Grundlage errichteten Lebensmittelmagazine der Eisenbahner, denen der Staat durch die Gewährung unverzinslicher Darlehen den Ankauf größerer Lebensmittelmengen ermöglicht hatte. Die unmittelbare Führung sämtlicher mit der Verpflegung der Eisen-

bahnbediensteten zusammenhängenden Geschäfte oblag einer im Eisenbahnministerium errichteten Hauptwirtschaftsstelle.

Schließlich konnten ähnliche Begünstigungen auch den übrigen Staatsbediensteten, an deren Pflichttreue im Kriege die höchsten Anforderungen gestellt werden mußten, nicht vorenthalten werden. Schon 1916 wurden bei einzelnen Ämtern in Wien Lebensmittelabgabestellen errichtet, die sich die Beteiligung ihrer Mitglieder mit den staatlich bewirtschafteten Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen zur Aufgabe machten. In anderen Städten und Orten entstanden solche Lebensmittelabgabestellen erst später. Eine am Sitze des Amtes für Volksernährung errichtete «Hauptwirtschaftsstelle für die Lebensmittellagerbetriebe für Zivilstaatsbedienstete» vervollständigte die Organisation. Die zur Einrichtung und Betriebsführung der Lebensmittellagerbetriebe und der meist damit verbundenen Gemeinschaftsküchen für die Staatsbediensteten notwendigen Geldmittel wurden vom Staate zur Verfügung gestellt.

Neben und teilweise im Gegensatz zu diesen rein dienstherrlichen Einrichtungen, entstand zu denselben Zwecken auch eine Reihe von auf Selbsthilfe beruhenden Organisationen, verschiedener, gesellschaftlichen oder genossenschaftlichen Charakters. Große Bedeutung unter diesen Organisationen kam der «Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine G. m. b. H.» zu, die als wirtschaftliches Organ des Verbandes österreichischer Arbeiterkonsumvereine den größten Teil der österreichischen Konsumvereine zu ihren Mitgliedern zählte und mit Lebensmitteln versorgte. Daneben bestand der «Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften» für eine Reihe von Konsumvereinen, deren Mitglieder sich nicht aus dem Arbeiterstande rekrutierten. Ähnliche Aufgaben wie die früher erwähnte Organisation der Staatsbediensteten stellte sich der «Reichswirtschaftsbund der Festangestellten», der jedoch nicht auf Staatsbedienstete beschränkt war. Erwähnt sei ferner der «Wirtschaftsverband der Angehörigen freier akademischer Berufe» sowie die verschiedenen Hausfrauenvereine (Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs und Reichsfrauenorganisation der katholischen Frauen Österreichs, Verband deutscher Hausfrauen

Österreichs u. a.). Eine Anzahl deutscher Städte Österreichs besorgte durch den «Bund deutscher Städte» den gemeinsamen Einkauf von Lebensmitteln.

6. KAPITEL.

Einrichtungen zur Erleichterung der Lebensführung.

Die wachsende Notlage jener Kreise, die gezwungen waren, öffentliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, hat in Wien einerseits zur Ausgestaltung der bereits vor dem Krieg in mannigfachen Formen bestandenen öffentlichen unentgeltlichen Ausspeisung, andererseits zur Errichtung von allgemein zugänglichen, sogenannten «offenen Kriegsküchen» geführt, die von der Gemeinde oder privaten Wohltätigkeitsunternehmungen betrieben, die Ausgabe von Mahlzeiten an Bedürftige zum Selbstkostenpreise zum Ziele hatten.

Während diese Veranstaltungen hauptsächlich für die bedürftigsten Bevölkerungsschichten bestimmt waren, haben sich anfangs 1917 unter dem immer fühlbarer werdenden Drucke der Versorgungskrise Vereinigungen gebildet, die sich die Errichtung und Erhaltung von Kriegsküchen auch für den Mittelstand zur Aufgabe machten. Auf diese Weise entstanden im Wege der Selbsthilfe die ersten «Gemeinschaftsküchen», die bald zu einem unentbehrlichen Faktor unseres Wirtschaftslebens wurden. Dem Beispiele dieser Vereinigungen folgten der Staat sowie zahlreiche öffentliche und private Unternehmungen, die für ihre Bediensteten Kriegsküchen errichteten und ihnen auf diese Weise eine Verköstigung zu ermäßigten Preisen ermöglichen. Die Kriegsküchen (offene, Gesellschafts-, Betriebs-, Anstalts- und Erwerbssküchen) waren im Gegensatz zu den öffentlichen Ausspeisungen keine Wohltätigkeitsanstalten, sondern kaufmännisch geführte Unternehmungen, die ihre Ausgaben mit den für die Abgabe der Mahlzeiten erzielten Einnahmen in Einklang zu bringen hatten.

Die Versorgung der Küchen erfolgte zunächst im Rahmen des Kartensystems in der Weise, daß die den Küchen gelieferten Mengen in der Hauptsache durch die von den Küchenteilnehmern abzugebenden Abschnitte der Lebensmittelkarten gedeckt sein mußten. Dieses System, durch das eine Doppelversorgung der Küchenteilnehmer vermieden wurde, ließ sich jedoch aus mehrfachen Gründen nicht aufrechterhalten. Die Geringfügigkeit der amt-

lichen Rationen, die schon zu Beginn besondere Zuschüsse unvermeidlich machten, hauptsächlich aber der Umstand, daß alle Versuche einer Einbeziehung der Gasthäuser in das Kartenregime scheiterten, führten dazu, daß die Küchenteilnehmer von der Verpflichtung zur Abgabe von Abschnitten der Lebensmittelkarten befreit und zur kartenfreien Versorgung der Kriegsküchen auf Grund bestimmter Kopfquoten übergegangen werden mußte.

In den öffentlichen Ausspeisungen in Wien wurden in der Zeit vom Oktober 1914 bis Juli 1915 rund 8,000.000, im zweiten Halbjahre 1915 rund 7,500.000, im Jahre 1916 20,000.000, im Jahre 1917 33,000.000 und im Jahre 1918 41,000.000 Mahlzeiten unentgeltlich verabfolgt. Die Zahl der öffentlichen Ausspeisestellen stieg von 93 im Dezember 1914 auf 153 im Dezember 1918. Die Teilnehmerzahl betrug im Durchschnitte 134.000 Personen täglich.

Offene Kriegsküchen bestanden in Wien Ende 1916 bereits 28, in denen insgesamt 2,500.000 Portionen verabreicht wurden. Im Jahre 1917 steigerte sich die Anzahl der offenen Kriegsküchen auf 53, die Zahl der abgegebenen Portionen auf rund 33,000.000. Im Jahre 1918 wurden in 68 Kriegsküchen insgesamt 78,000.000 Mahlzeiten verabreicht, wobei die tägliche Besucherzahl im Durchschnitte 150.000 Personen betrug. Außerdem bestanden noch zahlreiche private Veranstaltungen, wie Wärmestuben, Tagesheimstätten, Suppen- und Teeanstalten, die ihre Besucher mit Suppen, warmen Getränken, Brotzubaßen u. dgl. beteiligten und im Jahre 1918 einen durchschnittlichen Besucherstand von 120.000 Personen täglich aufzuweisen hatten.

Auch in den niederösterreichischen Industriegebieten sind zahlreiche Kriegsküchen sowohl für die Arbeiterschaft wie für den Mittelstand entstanden (63 mit 37.000 Teilnehmern). Von den übrigen Ländern hat die Entwicklung des Kriegsküchenwesens in Böhmen und Steiermark die größten Fortschritte gemacht. In Steiermark bestanden 1918 51 Gemeinschafts- und Anstaltsküchen mit 9000 Teilnehmern, 69 Betriebsküchen mit 7400 Teilnehmern und 4 offene Kriegsküchen mit 6600 Teilnehmern.

In der Folge bildeten sich mit der fortschreitenden Entwicklung des Kriegsküchenwesens Kriegsküchenverbände aus, die die Versorgung der ihnen angegliederten Küchenbetriebe mit den erforderlichen Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen übernahmen und zu diesem Zwecke durch die staatlichen Wirtschaftszentralen mit den staatlich und zentralbewirtschafteten Verpflegungsartikeln unmittelbar beteiligt wurden. Von diesen Verbänden umfaßte der im Jänner 1917 gegründete «Zentralverband der Gemeinschafts- und Kriegsküchen in Wien und Niederösterreich» sämtliche in Wien und Niederösterreich bestehenden Gesellschafts- und Anstaltsküchen, während der Hauptteil der Betriebsküchen in Wien dem «Lebensmittelverband der Kriegslieferungsbetriebe Wiens» und auf dem flachen Lande der «Vita» angeschlossen war. Der Zentralverband zählte schon Ende 1917 118 Küchenbetriebe mit 96.000 Teilnehmern, gegen Ende des Jahres 1918 253 Betriebe mit 137.000 Teilnehmern.

Die schwere Notlage der ärmsten Bevölkerungsschichten veranlaßte die Regierung, im April 1917 eine Notstandsaktion zugunsten der «Mindestbemittelten» im gesamten Staatsgebiete ins Leben zu rufen, deren Wesen darin bestand, daß an die Mindestbemittelten Lebensmittel zu verbilligten Preisen abgegeben und die Differenz zwischen Abgabepreisen und Gestehungskosten vom Staat übernommen wurde. Zu diesem Zwecke wurde von der Regierung zunächst ein Betrag von 300 Millionen Kronen zur Verfügung gestellt, der jedoch in der Folge weit überschritten wurde. Bis zum Zerfall Österreichs wurden für die Aktion insgesamt 650 Millionen Kronen verausgabt.*) Die Erfassung der Mindestbemittelten erfolgte nach der Höhe des Einkommens oder nach freiem Ermessen oder durch Anwendung beider Arten nebeneinander. Überdies wurden die Mindestbemittelten in den einzelnen Ländern nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit in drei oder mehrere Klassen eingeteilt. In territorialer Hinsicht erstreckt sich die Erfassung der Mindestbemittelten in erster Linie auf die Städte, Industrieorte und größeren Konsumzentren, doch wurde in einzelnen Ländern auch die bedürftige Einwohnerschaft des flachen Landes berücksichtigt. Die Durchführung der Aktion lag im allgemeinen in den Händen der politischen Bezirksbehörden und der Gemeinden. Zur Feststellung der Bezugsberechtigung bestanden vielfach eigene Lokalkomitees. Zu Beginn der Aktion wurde Rindfleisch und, als dessen Anlieferung immer geringer wurde, Pferdefleisch im Ausmaße von 1 bis $1\frac{1}{4}$ kg pro Kopf und Woche abgegeben. Als auch letzteres im erforderlichen Ausmaße nicht mehr zur Verfügung stand, wurden Bohnen, Kartoffeln, Teigwaren, Maisgries, Sauerkraut u. dgl. gewöhnlich in der Menge von $\frac{1}{8}$ kg pro Kopf und Woche verbilligt verteilt.

In Wien galten als Mindestbemittelte alle Personen, deren Einkommen pro Kopf K 960.— und pro Haushalt K 4000.— jährlich nicht überstieg. Innerhalb dieser Grenze wurden die Mindestbemittelten nach der Höhe des Einkommens in drei Klassen eingeteilt, wobei die Angehörigen jeder Klasse mit verschiedenartigen (grünen, blauen, braunen) Einkaufsscheinen beteilt wurden.

*) Hievon entfielen

auf die Stadt Wien	K 105·0	Millionen	oder	16%
» das übrige Deutschösterreich	» 94·6	»	»	15%
» die Sudetenländer	» 215·0	»	»	33%
» Galizien und die Bukowina	» 181·5	»	»	28%
» Krain, Küstenland, Triest und Dalmatien	» 53·9	»	»	8%

In Niederösterreich, außerhalb Wiens, betrug die Einkommensgrenze für Einzelpersonen K 720.—, für Haushalte K 3000.— jährlich, in Oberösterreich K 800.—, beziehungsweise K 4000.—, in Linz K 700.—, beziehungsweise K 3200.—, in den übrigen Städten und auf dem flachen Lande K 600.—, beziehungsweise K 2600.—. In ähnlicher Weise wurden die Einkommenstufen in den übrigen Ländern festgesetzt.

Vom Beginne der Aktion bis zur Auflösung Österreichs wurden im Rahmen dieser Aktion über 5,000.000 Mindestbemittelte mit verbilligten Lebensmitteln versorgt oder in Kriegsküchen teils unentgeltlich, teils zu wesentlich ermäßigten Preisen verköstigt. Unmittelbare Geldunterstützung war untersagt. In Wien betrug die Anzahl der Mindestbemittelten Ende 1918 rund 560.000 Personen.

7. KAPITEL.

Kritische Bemerkungen.

Die Blockade hat die Mittelmächte vom Weltverkehr abgeschnitten und sie gezwungen, mit den vorhandenen Vorräten und ihrer Eigenproduktion das Auslangen zu finden. Die einfachste Erwägung mußte zu dem Schlusse führen, daß sich ein von allen Zufuhren abgeschnittener Staat im Grunde nicht anders verhalten könne wie isolierte Einzelpersonen oder zernierte Städte. Die Feststellung der vorhandenen Vorräte und die Sorge für deren Erhaltung und Vermehrung bildete eine ebenso selbstverständliche Voraussetzung der Selbsterhaltung wie der sparsame Verbrauch, der gleichsam automatisch zur Festsetzung möglichst kleiner, das Höchstaßmaß des zulässigen Verbrauches darstellender Tagesportionen führte. So ergab sich mit zwingender Notwendigkeit die Aufstellung eines Ernährungsplanes. Für die Einhaltung des Ernährungsplanes konnte das Gemeinwesen des Zwanges nicht entbehren. Es bedurfte eines Apparates, mit dessen Hilfe die planmäßige Verteilung der Lebensmittel überwacht und die Sicherheit der Ernährung der Gesamtheit gegen Gefährdungen durch Einzelne geschützt wurde. Die Kriegswirtschaft samt dem System der Lebensmittelkarten war demnach das Ergebnis einer zwangläufigen Entwicklung.

Die Lebensmittelkarte ist keine Errungenschaft des letzten Krieges. Lebensmittelanweisungen als Vorbilder unserer Lebensmittelkarten hat es schon wiederholt gegeben. Beispiele hiefür bietet die Geschichte. Was in den Verhältnissen des Weltkrieges neu war, ist lediglich der unerhörte Maßstab. Noch niemals ist es vorgekommen, daß eine Bevölkerung von über 100 Millionen

Menschen dazu verhalten wurde, ihr Leben Jahre hindurch nach dem Schema einer belagerten Festung einzurichten. Unter diesen Umständen ist es müßig, nach den Vor- und Nachteilen des Kartensystems zu fragen. Hier sei zusammenfassend nur hervorgehoben, daß eine halbwegs gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel ohne die Karten undurchführbar gewesen wäre und daß lediglich durch die nur mit deren Hilfe mögliche Rayonierung und Rayonierung des Lebensmittelbezuges die innere Ruhe im Staate und damit dessen Widerstandskraft nach außen überhaupt so lange aufrecht erhalten werden konnte. Diesem großen und unbestrittenen Vorteil gegenüber waren die Nachteile, die dem Kartensystem an sich anhafteten, von sekundärer Bedeutung.*)

Mehr als an das System überhaupt könnte der prüfende Maßstab an die konkrete Art der Durchführung gelegt werden. In dieser Beziehung ist nicht zu verkennen, daß die große Anzahl von Karten für die verschiedensten Lebens- und Bedarfsartikel keinesfalls ein Ideal darstellte. Bevölkerung und Behörden hatten unter der Vielheit der Karten und der Verschiedenheit ihrer Laufzeit in gleicher Weise zu leiden. Ein Nachteil war es ferner sicherlich, daß speziell durch die Rayonierung eine gewisse Starrheit des Verhältnisses zwischen Verkäufer und Käufer herbeigeführt wurde. Durch die Gebundenheit an eine bestimmte Abgabestelle, war es ungemein schwer, die Abgabestelle nachträglich zu wechseln, was besonders bei Übersiedlungen von einem Stadtteil in einen anderen zu nicht unerheblichen Unbequemlichkeiten führen mußte. Auch dem alteingesessenen Handel sind aus der Rayonierung Nachteile erwachsen. Es genüge, darauf hinzuweisen, daß beispielsweise die Mehlabgabe in Wien von 8000 Mehlfleißern auf 800 Abgabestellen übergegangen ist, so daß rund 7000 Mehlfleißer ihre Kunden verloren haben.

*) Auch die Schwierigkeiten, die sich für den Einzelnen bei Aufenthaltsveränderungen ergaben, konnten in Kauf genommen werden, wenn sie auch unter Umständen nicht gering waren. Im allgemeinen galt die Vorschrift, daß der Lebensmittelbezug im bisherigen Aufenthaltsort abgemeldet und im neuen Aufenthaltsort angemeldet werden mußte. So einfach dieses Prinzip war, so schwierig gestaltete sich dessen Durchführung. Eine einheitliche, allseits befriedigende Lösung dieser Frage, die alljährlich besonders gelegentlich des Abströmens zahlreicher Personen aus den Städten in die Sommerfrischen aktuell wurde, ist nicht gefunden worden.

Ungeachtet der Notwendigkeit der Einführung des Kartensystems und seiner Vorteile kann die Frage, ob das Lebensmittel-Verteilungssystem die Erwartungen erfüllt hat, die seine Einführung und Ausgestaltung begleitet haben, nicht bejaht werden. Es steht vielmehr fest, daß es seiner eigentlichen Aufgabe, dem einzelnen fortlaufend eine zwar knapp bemessene, zum Lebensunterhalt aber noch hinreichende Nahrung zu sichern und dadurch die Wirkungen der Blockade zu überwinden, nicht zu genügen vermochte. Gerechte Würdigung wird allerdings anerkennen müssen, daß die Gründe für das schließliche Versagen nicht dem System zur Last gelegt werden können. Nicht an seinen inneren Fehlern ist es gescheitert, es hat vielmehr derselbe Umstand seinen schließlichen Mißerfolg verursacht, auf den seine Einführung zurückzuführen ist: der allgemeine Mangel an Lebensmitteln. Dieser hatte gegen Kriegsende einen Grad erreicht, dem gar kein Verteilungssystem gewachsen sein konnte. Der Lebensmittelmangel war die Ursache des Mißerfolges des Systems, nicht seine Wirkung. Die Lebensmittellieferungen, die Ungarn versagte, konnten auch durch die heroischsten Anstrengungen Österreichs nicht ersetzt werden. Die Produktionsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft, deren Erzeugnisse für die Deckung des österreichischen Bedarfes im Frieden nicht ausreichten, wurde um so mehr vermindert, je mehr man aus ihr das letzte herauspressen mußte.

Die Nichthonorierung der Karten gerade für die wichtigsten Nahrungsmittel wurde im letzten Kriegsjahre zu einer immer häufigeren Erscheinung. Da gleichzeitig die Rationen aller übrigen Lebensmittel einen Tiefstand erreicht hatten, konnte von einer auch nur halbwegs ausreichenden Versorgung der Bevölkerung auf Grund des bestehenden Versorgungssystems nicht mehr die Rede sein.

Hand in Hand mit dieser Entwicklung ging die Ausbreitung und Vertiefung eines Übels, das geradezu als der Widerpart jeder geordneten Lebensmittelverteilung gelten kann: des Schleichhandels. Vielerlei Gründe wirkten zusammen, um den Schleichhandel zu der unwillkommenen Blüte zu bringen, die er, von Jahr zu Jahr zunehmend, schließlich erreicht hatte. Der erste Anstoß kam wohl von der Festsetzung allzu niedriger Verbrauchsmengen her, mit denen selbst dann niemand hätte sein Auslangen finden können, wenn sie immer und überall regel-

mäßig zur Ausgabe gelangt wären. Wer nun immer über die nötigen Mittel verfügte, suchte sich die notwendige Ergänzung der Nahrung insgeheim zu verschaffen. Städter, die Beziehungen zu Landwirten hatten, trachteten von diesen Mehl, Brot, Butter, Milch u. dgl. zu erhalten. Andere wieder begaben sich selbst auf das flache Land und sammelten dort gegen hohen Preis an Vorräten, was sie erlangen konnten. Dieser illegitime Handelsverkehr konnte durch scharfe Überwachung von Bahnhöfen, Eisenbahnen und sonstigen Transportmitteln ab und zu zwar eingedämmt, niemals aber unterdrückt werden. Nicht immer war es jedoch nur der Selbsterhaltungstrieb, der zu solchen Praktiken führte. In den Städten gab es nur zu weite Kreise, die sich den unvermeidlichen Einschränkungen einer ernstesten Zeit nicht fügen wollten und inmitten der allgemeinen Not die früheren Lebensgewohnheiten fortsetzen zu können vermeinten. Die zahlreichen aus Ersparungsrücksichten erlassenen Verbote (wie der Verwendung von Schlagobers, des Genusses von Fleisch an fleischlosen Tagen usw.) wurden nicht beachtet — die erforderlichen Lebensmittel insgeheim erworben. Ähnlicher Delikte machten sich Großverbraucher, insbesondere Gast- und Kaffeehäuser, schuldig, die gegen entsprechende Bezahlung den Gästen verbotene Speisen und Getränke verabreichten. Bald hatte aber auch der Produzent selbst am Schleichhandel Interesse gefunden. Es wurde immer mehr zur Regel, daß Landwirte Lebensmittel «unter der Hand» nicht mehr gegen Geld oder Geld allein abgaben, sondern als Gegenleistung die Lieferung anderer Bedarfsgegenstände forderten, Tabak oder Petroleum bildeten anfangs die beliebtesten Tauschobjekte, zu denen nach Eintritt der besonders auf dem Lande fühlbaren Zuckerknappheit auch der Zucker kam. Namentlich in der Umgebung größerer Konsumzentren sind die Landwirte, aber auch Mühlen (Lohnmühlen), Bäckereien u. dgl. den Verlockungen des Schleichhandels erlegen. Über die Mengen, die dadurch der behördlichen Erfassung und Verteilung entzogen wurden, können naturgemäß Angaben auch schätzungsweise nicht gemacht werden. Für die Tatsache der Schädigung der Aufbringung durch den Schleichhandel sei als Beispiel angeführt, daß anlässlich der Einstellung des Personenverkehrs an Sonntagen auf den Bahnen die Milchanlieferungen nach Wien an Montagen gegen früher anstiegen. Andererseits dürfen aber die

Mengen, die durch den Schleichhandel umgesetzt wurden, nicht überschätzt werden und mit voller Berechtigung kann gesagt werden, daß durch den Schleichhandel allein die Ernährung einer Stadt wie Wien auch nicht für einen Tag hätte gesichert werden können.

Nichthonorierung der Karten und Schleichhandel führten schließlich zu einer völligen Diskreditierung des geltenden Systems. War seinerzeit das Kartensystem als die Lösung des Ernährungsproblems schlechthin gepriesen worden, so begann sich die Bevölkerung im begreiflichen Unmut immer mehr von einem System abzuwenden, das ihr an Stelle von Lebensmitteln lediglich eine Anzahl von papierenen Karten zu bieten hatte, deren Wert häufig nur zu sehr in Frage stand. Die allgemeine Mißstimmung trachtete der durch das herrschende System völlig in den Hintergrund gedrängte Handel für seine Zwecke auszunützen. Er hielt den Zeitpunkt zur Wiedereroberung seiner einstigen Stellung für gekommen und entfaltete eine rege Agitation, die sich besonders gegen die prominentesten Träger der Verteilungswirtschaft, die Zentralen mit ihren monopolartigen Befugnissen, richtete. Die Entwicklung kehrte somit zu ihrem Ausgangspunkte zurück. Hatte man seinerzeit das Eingreifen des Staates gegen die Unzulänglichkeiten und Auswüchse des freien Handels gefordert, so sahen immer weitere Kreise das Heil nunmehr in der möglichst raschen Liquidierung der gebundenen Wirtschaft und in der Rückkehr zu den freien Wirtschaftsformen der Vorkriegszeit.
